

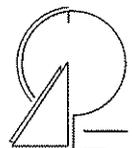
STADT SCHORTENS
Landkreis Friesland

Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

24.08.2010



Anregungen von Bürgern

von folgenden Bürgern wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

- | | |
|---|---|
| 1. Jugendkoordinierungsperson | 2. Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Erlenweg 7
26419 Schortens |
| 3. Ute Schmieder
Eschenweg 20
26419 Schortens | 4. Dieter Steudte
Eschenweg 22
26419 Schortens |
| 5. Eckart Schüder
Erlenweg 7
26419 Schortens | 6. Anja Bruns
Schooster Straße 19
26419 Schortens |
| 7. Anita Bunting Chaboun
Oldenburger Straße 95
26410 Ostiem | 8. Erna Grimmert
Auf dem Knull 1
26419 Schortens |
| 9. Doris Frey / Sylke Frey
Zedernring 34
26919 Brake | |

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Jugendkoordinierungsperson</p>	
<p>Grundsätzlich ist keine aktivierende Methode der Planungsbeteiligung für Kinder und Jugendliche entwickelt worden, was ja für die kinderfreundliche Zukunft von Schortens bei dieser Neuplanung - der Verteilung von vielen neuen Baugebieten - wichtig gewesen wäre. Eine Stadt für Kinder und Jugendliche kann nur gemeinsam von und mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Neben der Entwicklung von attraktiven Wohngebieten sollte sich Schortens aber auch schon allein aufgrund der demographischen Entwicklung - um die Entwicklung zu einer kinderfreundlichen Stadt bemühen und z. B. auch die Belange von Kindern und Jugendlichen bei allen Schritten der Bauleitplanung berücksichtigen.</p> <p>Durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden alle Ortsteile in Schortens überplant und u. a. neue Wohnstandorte in Schortens planerisch vorbereitet. Gerade Kinder sind darauf angewiesen, sich draußen im Freien aufhalten und spielen zu können. Die Lage, Erreichbarkeit, Aufenthaltsqualität und Vernetzung von Freiflächen ist für Kinder und Jugendliche, daher sehr wichtig. Diese Belange sind leider in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wenig bis gar nicht berücksichtigt worden. Das heißt, es sind wenig Aussagen über die Qualität der Angebote für Jugendliche und Kinder außerhalb von schulischen Einrichtungen und Kindergärten im Flächennutzungsplan selbst enthalten oder ein Freiflächenkonzept entwickelt worden, wo die planerische Weiterentwicklung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität/Angebotsqualität für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet von Schortens abgelesen werden könnte.</p> <p>Für uns bleiben die Fragen in der vorgelegten Bauleitplanung unbeantwortet, die da heißen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welchen Ortsteilen sollte Schortens mehr für die Freiflächen - Spiel- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche tun? Im Ortskern oder in den Außenbereichen/Ortsteilen? • Wie werden die durch Kinder und Jugendliche gewünschte Angebote/Bereiche zu erreichen sein? • In welchen Ortsteilen gibt es Angebotsdefizite? • Was fehlt für Kinder- und Jugendliche völlig? 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung (vorbereitende Bauleitplanung) werden lediglich die Grundzüge der städtebaulichen Planung für das gesamte Stadtgebiet über die Darstellung von Bauflächen für Wohnen, Misch-, Gewerbe- und Sondernutzungen aufgezeigt, um für den zugrundegelegten Planungszeitraum von etwa 15 Jahren einen flexiblen Handlungsrahmen für die weiterführende Planung (verbindliche Bauleitplanung) aufzuzeigen. Durch die grobe Festlegung der Bodennutzungen gilt es weiterhin künftigen Flächennutzungskonflikten, wie z. B. das direkte Nebeneinander von Wohnnutzungen zu störenden Gewerbenutzungen, vorzubeugen. Freiflächenkonzepte sowie Aussagen zur qualitativen Ausgestaltung der geplanten Wohnbauflächen auch in Bezug auf die Freiflächen- und Spielplatzgestaltung unterliegen den folgenden Bebauungsplanungen (verbindliche Bauleitplanung). Da auf Ebene des Flächennutzungsplanes noch keine konkreten Erschließungsplanungen vorliegen, können keine Standorte für Spiel- oder Bolzplätze und sonstige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche festgelegt werden.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Hier ein paar konkrete Punkte, wo nach unserer Meinung die Kinder/Jugendlichen mal wieder vergessen wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungsbereich am Freibad, hier fehlt eine Freifläche für Kinder und Jugendliche • Diekenkamp/Dompfaffweg, hier fehlt eine Freifläche für Kinder und Jugendliche • Kramermarktwiese, Freifläche für Jugendliche fehlt • Klein-Ostierner-Weg Ost, hier fehlt ein Spielplatz/Freifläche • Roffhausen, der Skaterplatz wird laut Planung wegfallen. Hier fehlt eine alternative Fläche für den weggefallenen Skaterplatz (Wir arbeiten z. Z. an dem Erhalt des Standortes). • Grafschaft-Ost, hier fehlt eine Freifläche/Bolzplatz zum Fußball spielen (immer wieder Thema im Jugendforum Bürgerhaus gewesen) • Sillenstede, hier fehlt eine Freifläche/Bolzplatz (immer wieder Thema im Jugendforum Bürgerhaus gewesen) <p>Wir als Jugendkoordinierungspersonen möchten, dass wenn eine Mehrzweckfläche Kramermarkt ausgewiesen ist, auch die oben stehenden 7 Punkte berücksichtigt werden, um die Signalwirkung an die Jugendlichen zu geben, dass die Politik ihre geäußerten Wünsche ausreichend berücksichtigt. Evtl. ist es möglich dies über eine Anlage, aus der hervorgeht das auch die Interessen der Kinder und Jugendlichen beachtet werden, zu regeln. Uns ist bekannt, dass erst die Aufstellung der einzelnen Bebauungspläne den Rahmen für die verbindliche Bauleitplanung bildet, aber um für die Anerkennung der Belange von Kindern und Jugendlichen ein Zeichen zu setzen wäre jetzt der richtige Zeitpunkt.</p>	<p>Die Stadt Schortens ist im Zuge der weiteren Gebietsentwicklung bestrebt, innerhalb der einzelnen Wohnbaustandorte eine bedarfsgerechte Freiflächengestaltung umzusetzen, die im Sinne einer kinderfreundlichen Stadt insbesondere den Bedürfnissen der Kinder und Jugendliche entspricht. Die im Flächennutzungsplanung dargestellten, nebenstehenden Bauflächen sind in ihren Abgrenzungen ausreichend dimensioniert, um die notwendigen Flächen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche unterzubringen. Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Freiflächenkonzeptes ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung als vorbereitender Bauleitplan.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der jeweiligen Bebauungs- und Erschließungsplanung werden die Jugendkoordinierungspersonen gezielt beteiligt und einbezogen, um eine für Kinder und Jugendliche bedarfsgerechte Entwicklung zu ermöglichen.</p>
<p>Bündnis 90/DIE GRÜNEN Erlenweg 7 26419 Schortens</p>	
<p>Unsere Fraktion bringt folgende Anregungen und Bedenken in das Verfahren ein:</p> <p>Grundsätzliches Demographie Flächenbedarf</p>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Der demographische Wandel geht auch an Schortens nicht spurlos vorbei. "Stagnierendes Bevölkerungswachstum", wie es im Vorspann zum F-Plan heißt, bedeutet Stillstand = kein Bevölkerungswachstum, was die positivste Annahme ist. Die Annahme des Bevölkerungszuwachses ist wenig realistisch. Somit ist der Bedarf an neuen Wohnbaugebieten nicht so hoch anzusetzen wie geplant. Die Wohnbauflächen sollten um die Hälfte reduziert werden, anstelle von gut 40 ha auf 20 ha. Schortens ist kein Alleinanbieter an Wohnbauflächen; die Hoffnung auf Arbeitsplätze durch den Jade-Weser-Port beflügelt schließlich auch Wilhelmshaven, Sande und das Wangerland, die sich alle als Wohnorte anbieten.</p> <p>Die Bürgermeister im Landkreis haben sich in einer Zusammenkunft dazu bekannt, Bebauungsgebiete mir noch behutsam auszuweisen und in erster Linie innerorts Entwicklungen voranzubringen. Ältere Menschen bevorzugen innerstädtisches/innerdörfliches Wohnen mit einer ihren Anforderungen entsprechenden Infrastruktur in ihrem Nahbereich. Schortens hat viele alte Baugebiete, deren Bestand nicht mehr den heutigen Wohnstandards entsprechen, mit Entwicklungschancen, mit Boden- und Grundstückspreisen, die für junge Leute erschwinglich sind. Auch aus diesen Gründen ist der Bedarf an neuem Bauland gering einzuschätzen.</p> <p>Der Bodenverbrauch muss reduziert werden. Mit der Versiegelung der Böden geht grundsätzlich ein Verlust an Flora und Fauna einher. Die Grundwasserneubildung verschlechtert sich. Trotz Vorgaben, dem Artensterben Einhalt zu gebieten schreitet es voran. Auch im Umweltbericht wird auf den Artenverlust hingewiesen.</p>	<p>Die Hinweise bezüglich des demografischen Wandels werden zur Kenntnis genommen. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen stellen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung insgesamt eine Angebotsplanung für den künftigen Wohnbaubedarf für einen Planungshorizont von ca. 15 Jahren und mehr dar. Über die konkrete Baulandbereitstellung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung hat die Stadt Schortens die unmittelbare Steuerungsmöglichkeit bezüglich einer bedarfsgerechten Wohnbauentwicklung auch im Falle einer negativen Bevölkerungsentwicklung. Die Stadt Schortens ist im Rahmen ihrer Wohnbaupolitik daran interessiert zunächst die existierenden Baugebiete zu vermarkten und bereits eingeleitete Erweiterungsmaßnahmen, wie z. B. für das Wohngebiet „Am Freibad“ abzuschließen. Je nach Bedarfslage sollen vorrangig im Hauptort Schortens-Heidmühle zunächst die bestehenden Flächenreserven und die innerörtlichen Verdichtungsflächen, wie z. B. der Diekenkamp in Anspruch genommen werden, für die bereits entsprechende Entwicklungsanfragen vorliegen. Bei weiterem Bedarf sollen keine großräumigen Baugebiete, sondern nur noch sukzessive einzelne kleine Bauabschnitte für ca. 10 – 15 Baugrundstücke erschlossen werden, ohne den örtlichen Grundstücksmarkt zu beeinträchtigen. In Anbetracht der knappen kommunalen Finanzmittel wird die Stadt Schortens auch in Zukunft nur gezielt einzelne Erschließungsmaßnahmen leisten können.</p> <p>Die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf den Bestandwohnungsmarkt und dessen Erneuerung sind als sehr begrenzt anzusehen, da von vielen Bürgern ein Neubau der Altbausanierung zur Eigentumbildung vorgezogen wird. Ein vollständiger Verzicht auf die Neuausweisung von Wohnbauflächen würde den verstärkten Zuzug der bauwilligen Bürger in die Nachbarkommunen zur Folge haben und nicht dem örtlichen Wohnungsmarkt zugute kommen. Die Stadt Schortens verfolgt insofern, wie oben beschrieben, eine moderate, bedarfsgerechte Baulandentwicklung.</p> <p>Der grundsätzliche Hinweis ist richtig und nach der Eingriffsregelung im Naturschutzgesetz (§ 14 BNatSchG) sind vor der Kompensation, die Vermeidung und Minimierung der Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu prüfen. Die dann noch verbleibenden Auswirkungen werden auch im Umweltbericht thematisiert, für vollständig versiegelte Böden, z.B. bei denen die Standorte für Pflanzen –trotz Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, unwiederbringlich verloren gehen und Lebens-</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Die Stadt sollte sich darauf besinnen, Maßnahmen zur Verbesserung von Lebensräumen für Flora und Fauna zu ergreifen, bzw. wieder aufleben zu lassen (Förderung des ökologischen Landbaus, Gewässerrandstreifenprogramm, ...) und Eingriffe in die offene Landschaft unterlassen.</p> <p><u>Natur- und Erholungsräume</u> Schortens möchte Erholungsort werden. Da sich die Landschaftsräume, die Erholung bieten können, durch die Straßenbaumaßnahme der B 210n verringern, ist es wichtig, die verbleibenden Gebiete aufzuwerten (siehe auch Ziele im Landschaftsplan).</p> <p>Wir vermissen im F-Plan die Ausweisung von Erholungsräumen. Wir schlagen vor, eine Fläche zwischen dem Upjever Forst und dem Klosterpark als Wald- oder Parkfläche festzusetzen, um dort langfristig für eine Verbindung der beiden Erholungsräume zu sorgen.</p> <p>Die im F-Plan von 1978 vorgesehene Parkanlage in der Branterei sollte aus folgenden Gründen realisiert werden: Im RROP ist das Gebiet festgesetzt für "Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes". Hier gibt es besondere und schützenswerte Bodentypen und besondere Tier- und Pflanzenarten. (Moorfrosch = Rote-Liste-Art).</p> <p>Im LROP handelt es sich um ein Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung, ebenfalls im RROP ist der Hinweis auf das Wasserwerk Feldhausen gemacht. Die Grundwasserneubildung sollte nicht weiter gefähr-</p>	<p>räume für Tierarten eingeschränkt werden, sind bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans überschlägig Kompensationsmaßnahmen ermittelt und auch mögliche Kompensationsflächen (Poolflächen- Bösselhausen; Wiedel, Kompensationspool der Landesforsten im Forst Upjever) benannt worden.</p> <p>Der Hinweis, die landschaftspflegerischen Förderprogramme der Stadt wieder finanziell auszustatten, wird im Handlungskonzept der Fortschreibung des Landschaftsplans aufgegriffen, denn ohne ökonomischen Anreiz ist es für die Landwirte wirtschaftlich schwierig, freiwillig auf die Bewirtschaftungserträge von Flächen zu verzichten.</p> <p>Für den Änderungsbereich „Branterei“ sind im Abstimmungsprozess des Flächennutzungsplanes, die meisten Planungsalternativen u.a. auch mit der Entwicklung einer Parkanlage mit einer größeren Wasserfläche mit angrenzenden Wohngebieten vorgestellt und diskutiert worden. Ergebnis der Abstimmungen in den Sitzungen des Planungsausschusses ist nun die Planungsvariante, die neben einer Wohnbaufläche östlich des Antonsweges und einer Gewerbefläche unterhalb der Feldhauser Leide südlich und östlich der Heinrich-Tönjesstraße immer noch eine Parkanlage vorsieht.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die betreffenden Flächen im avisierten Erholungsraum sollen langfristig in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben und werden dementsprechend als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Mit der Realisierung des Gewerbegebietes auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung könnte auch die Planung und konkrete Umsetzungsphase einer Parkanlage im Ortskern verknüpft werden, ähnlich wie bei der Parkanlage in der Hohen Gast oder der Parkanlage in Middelsfähr. Ein Realisierungshinweis dazu könnte bereits in der Begründung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden mit dem Hinweis einer zeitlichen Koppung der unterschiedlichen Flächennutzungen.</p> <p>Als Minimierungsmaßnahmen für die Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate durch Bodenversiegelung werden im Umweltbericht Hinweise auf flächensparendes Bauen, der Einsatz wasserdurchlässiger</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>det werden, zumal die Brackwassergrenze aus Norden immer näher rückt.</p> <p>In der Branterei befinden sich Kompensationsflächen für B-Pläne und den Neubau der Bundesstraße. Sie jetzt wegzunehmen und die Flächen zu überbauen, ist nicht nur zum Schaden der dort bestehenden Natur, sondern zeigt den Bürgern auch, dass Rats- und Verwaltungsentscheidungen nicht verlässlich sind.</p> <p>Mit dem Blick in die Landschaft am Theilenweg/Branterei wird ein erster Eindruck von Schortens vermittelt. Nach einer längeren Autobahnfahrt gelangen Touristen auf der B 210 neu in das Gebiet des Barkeler Buschs. Durch ein attraktives "Einfallstor" in die Stadt Schortens kann man sie zu einem ersten Halt anregen. Auch wenn die Branterei nach dem Neubau der B 210 keine absolute Ruhezone ist, kann sie als Parkanlage mit Freizeitwert gestaltet werden. An einem Ort, der Touristen mit Gewerbegebieten empfängt, werden sie kaum Interesse haben, anzuhalten. Eine "hohe, stadtökologische Bedeutung" wird dem Gebiet im Umweltbericht trotz Neubaus der B 210 weiterhin zugeschrieben.</p> <p>Auch der Bereich des Accumer Sees und des Ollacker Meers (teilweise von landesweiter Bedeutung für die Natur), einschließlich des geplanten Sandabbaugebietes in der Nähe der "Lebensweisen" sollte als Natur-</p>	<p>Bodenbeläge und als Kompensation für Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Hinweis zur Anlage von Flach- und Tiefgewässern im Randbereich als zusätzliche Retentionsflächen gegeben. Zudem werden im Umweltbericht weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft für die einzelnen, beplanten Änderungsbereiche und in der Fortschreibung des Landschaftsplans/ im Handlungskonzept für Schortens als landschaftspflegerische Maßnahmen aufgeführt, die auch als Zielformulierungen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden könnten.</p> <p>Die Überplanung von Kompensationsflächen kommt in der Praxis nicht sehr oft vor und wurde auch erst nach einem längeren Abstimmungsprozess auf der Grundlage mehrerer Planungsvarianten -letztendlich zugunsten des Erhalts der dort vorhandenen Waldflächen, der Obstwiese, der Spielplatzflächen -mit einer Reduzierung der Wohnbauflächen und einer Ausweitung der Gewerbegebietsflächen favorisiert. Die nun überplanten Kompensationsflächen werden nicht nur verlagert, sondern auch das verbleibende Defizit, das bisher in der ursprünglichen Zielplanung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft noch nicht erreicht wurde, in der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt. Dennoch sollten Biotopverbindungsstrukturen trotz Überplanung gerade in diesem Bereich – wo auch linienartige Kompensationsmaßnahmen für den Neubau der B 210 geplant sind - erhalten und neu entwickelt werden (s. auch Zielvorgaben/Fortschreibung Landschaftsplan, Umweltbericht, Seite 6).</p> <p>Aufgrund der zentralen Lage und fußläufigen Erreichbarkeit der vorhandenen, etablierten Waldflächen und angrenzende extensiv genutzten verbleibenden Weideflächen, werden diese Flächen von einer Neuplanung ausgenommen, um ihren Stellenwert als Freizeit- und Erholungsflächen zu erhalten. Allerdings ist eine Steigerung der Lärmeinwirkung aufgrund der näher heranrückenden Verkehrsstraße der B 210 neu zu erwarten. Parallel zur B 210 neu ist auf der Westseite eine Fläche bereits eingeplant, die für die Straßenbegleitpflanzung bereit gestellt wird, damit auch eine Durchgrünung in dem parallel zur Abfahrtsstraße geplanten Gewerbegebiet erreicht werden kann. (siehe auch 2.3)</p> <p>Im Kapitel 6 der Fortschreibung des Landschaftsplans ist u.a. der Accumer See als geographische Besonderheit aufgeführt, die historische Siedlungsrouten führt am Accumer See (siehe Karte Freizeit und Erholung,</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Freizeit- und Erholungsraum überplant werden.</p> <p>Dass Waldentwicklungsmöglichkeiten nur in bereits bestehenden Waldgebieten gesehen werden, reduziert die Chancen, solche wertvollen Klimapuffer in Schortens zu entwickeln. Auch im Marschland sollten kleine "Waldinseln" entstehen, in Anlehnung an die stattlichen Baumbestände um die großen Bauernhöfe herum als Trittsteine für die Tierwelt und erreichbar über Radwege. Ebenso sollte in Westwindlage unserer Dörfer Windschutz durch "Waldstreifen" vorgesehen werden.</p> <p>Feriansiedlung: Im geplanten Wohngebiet Freibad/Brauerwiesen und dem Erweiterungsgebiet Campingplatz sollten Teilflächen für Ferienhäuser festgesetzt werden. Um den Naturraum zu sichern, sollten die Grundstücke als Gemeinschaftsanlage parkähnlich erhalten und gepflegt werden (Spätere B-Pläne).</p> <p>Gewerbegebiete und Gebiete für regenerative Energien: Gewerbegebietsflächen sind ausreichend vorhanden. Wir halten es nicht für legitim, die Gewerbeflächen im Jade-Weser-Park (150 ha) bei der Nennung der verbleibenden Gewerbegebietsflächen außen vor zu lassen. Schortens hat Einfluss auf die Ansiedlung von Betrieben in diesem Gebiet. Die</p>	<p>Fortschreibung Landschaftsplan) vorbei. Im Handlungskonzept, (Kapitel 7) sind die Maßnahmen, die aus der Dorferneuerung Accum stammen und bisher noch nicht realisiert sind, z.B. die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für den Accumer See, Entwicklung von Freiflächen, die Entwicklung eines Naturlehrpfades für das Ollacker Meer und das Accumer Tief zur Verbesserung des Erholungsangebotes in Accum aufgeführt. Sie stellen auch weiterhin mögliche Umsetzungsmöglichkeiten für die Verbesserung des Erholungsangebotes für Accum dar. Kontakt mit dem neuen Eigentümer des Accumer Sees (Angelverein aus Wilhelmshaven) wurde diesbezüglich aufgenommen.</p> <p>Durch die bereits im RROP festgelegten Waldvorsorgegebiete sind bereits ca. 1/10 der Flächen in Schortens mit dem Erhalt und der Entwicklung von Wald belegt, hinzu kommen die in der Fortschreibung des Landschaftsplans dargestellten Suchräume für die Entwicklung naturnaher, standortgerechter Waldgebiete der Geest, weil eine problemfreie Waldentwicklung abhängig von bestimmten Bodenverhältnissen ist Neben den Bodenverhältnissen sind bei der Darstellung der neu zu entwickelnden Waldflächen, Gebiete berücksichtigt worden, die zusammenhängend dann auch größere Waldbestände > als 1 ha bilden können und wo sich tatsächlich ein Waldklima einstellt. Unbestritten ist, dass Windschutzpflanzungen in der Marsch hier besonders an den Hofstellen erhalten, gepflegt und entwickelt werden müssen und auch bei Wegfall wieder ergänzt werden müssen. Im Handlungskonzept/Fortschreibung Landschaftsplan werden diese Ziele in den betroffenen Funktionsräumen der Marsch korrigiert und noch einmal besonders herausgearbeitet und auch die Entwicklung von Windschutzgehölzen an den Ortsrändern ergänzt.</p> <p>Die Hinweise bezüglich der ausgewiesenen Erweiterungsfläche werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der verbindlichen Bebauungsplanung beraten.</p> <p>Die Hinweise bezüglich des Gewerbeflächenbedarfs werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Schortens verfügt aktuell über 29,1 ha freie Gewerbeflächen an den in Autobahnnähe gelegenen Gewerbestandorten in Ostiem und Roffhausen sowie anteilig im JadeWeserPark, der in seinem gewerblichen Entwicklungsbereich ca. 116 ha umfasst. Bei dem JadeWe-</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Ausweisung eines Gewerbegebiets in der Branterei sollte aus den unter dem Punkt Natur- und Erholungsräume genannten Gründen unterbleiben. Bei tatsächlichem Bedarf könnte die Fläche zwischen der B 210 alt, der Kreisstraße nach Sande und der Bahnlinie ein Suchraum für Gewerbeansiedlung sein.</p> <p>In den bestehenden Gewerbegebieten sollten Dach- und Parkplatzflächen für die Gewinnung alternativer Energien festgesetzt werden. Dementsprechend sollten alle Gewerbegebiete mit dem Zusatz Suchraum für den Einsatz von Photovoltaik ergänzt werden.</p> <p>Die geplante Multifunktionsfläche in der Branterei wird als "nicht versiegelt" beschrieben. Wir verweisen auf die kostspieligen Maßnahmen, die erforderlich waren, um die Kramermarktwiese für die Nutzung als Festwiese herzurichten. Es waren nicht unerhebliche Drainagevorrichtungen und Bodenverfestigungen nötig.</p> <p>Wohnbebauung Klosterpark: Falls die Sportanlage verlegt werden wird, sollte die jetzige Anlage unter ihrem kulturhistorisch bedeutsamen Aspekt nicht einer Wohnbebauung zugeführt werden, sondern touristischen und Erholungszwecken. Die Sanierung des Schlackeplatzes wird vermutlich kostenintensiv, da es sich um schadstoffhaltigen Boden handelt. Über den Verkauf von Bauplätzen werden die für eine neue Sport-</p>	<p>serPark handelt es sich im Wesentlichen um ein großräumiges Flächenangebot für überregional ausgerichtete Industrie- und Gewerbebetriebe. Dieses gilt ebenso für die in Autobahnnähe gelegenen Gewerbegebiete Ostiem und Roffhausen. Die vorhandenen Gewerbegebiete südlich und nördlich der Bundesstraße (Branterei I und II, Gewerbegebiet I) sind derzeit vollständig ausgelastet und bieten den vornehmlich lokal orientierten Unternehmen keine standortnahen Erweiterungsmöglichkeiten mehr. Für diese Gewerbenutzungen wird ein entsprechender Entwicklungsbedarf gesehen. Das geplante Gewerbegebiet „Branterei“ ist hierbei im Gegensatz zum JadeWeserPark aufgrund der innerörtlichen Lage in seinem Standortprofil eher auf kleinteiliges, nicht störendes Gewerbe und Handwerk sowie auf Dienstleistungsunternehmen und zentrumsverträglichem Einzelhandel ausgerichtet. Seitens der zuständigen unteren Landesplanungsbehörde sind zu dieser Planung sowohl städtebaulich als auch raumordnerisch keine Bedenken vorgetragen worden. Der vorgeschlagene Suchraum zwischen der B 210 alt, der Kreisstraße nach Sande und der Bahnlinie weist nicht die geforderten Standorteigenschaften für die o.g. Gewerbenutzungen (Zentrumsnähe, Anschluss an vorhandenen Gewerbegebiete etc.) auf und befindet sich zudem in exponierter Lage im Übergang zum freien Landschaftsraum.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Darstellung eines Suchraumes für Photovoltaikanlagen ist nicht Gegenstand der hier vorliegenden vorbereitenden Bauleitplanung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt auf Grundlage eines konkreten Nutzungskonzeptes der Multifunktionsfläche eine konkrete Ermittlung der Flächenversiegelung und des damit verbundenen Bodeneingriffs. Grundsätzlich werden Grünfläche auf Ebene des Flächennutzungsplanes als nicht versiegelte Flächen angesehen, da die konkrete Ausgestaltung noch nicht bekannt ist.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Langfristiges städtebauliches Ziel bezüglich des derzeitigen Stadiongeländes nördlich des Klosterparks ist die Entwicklung einer verträglichen Wohnbebauung nach Verlagerung des Sportplatzes nach Schoost. Die denkmalpflegerischen Belange und mögliche Bodenverunreinigungen werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Die finanziellen Aspekte der geplanten Sportplatz-</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>anlage erforderlichen Finanzmittel ohnehin nicht hereingeholt.</p> <p>Sportanlage Schoost: Wir bevorzugen aus Kostengründen den Verbleib der Sportanlagen am Klosterpark. Eine Erweiterung der Sportanlage Schoost sollte sich aus Gründen des Schutzes des Landschaftsbildes auf die Fläche zwischen dem Gewässer II. Ordnung, dem Jordan, und der Schooster Straße beschränken. Kritisch zu sehen ist die Sanierung einer dort befindlichen Altlast. Die Sanierungsfrage ist nicht geklärt. Aus demographischen Gründen ist der Bedarf an weiteren Spiel- bzw. Fußballplätzen zu überprüfen. Die Auslastung des Platzes an der Beethovenstraße ist nachzuweisen.</p> <p>Wohnbebauung Middelsfähr: Wohnbauflächen sollten innerörtlich gesucht werden. Es bieten sich z. B. die Wiese/Weide an der Hauptstraße an, auf dem sich ein kleiner Bunker befindet und die Weide zwischen Nelkenweg und Weidenstraße. Die hohe Bodenwertigkeit und die Nähe zur Maade müssen berücksichtigt werden.</p> <p>Wohnbebauung in Accum: Die Wohnbebauung sollte nicht bis an das Gewässer II. Ordnung herangeführt werden. Es wird der Eindruck erweckt, als ob die Bebauung irgendwann weitergeführt werden soll. Die bebaubare Fläche soll in einem schmäleren Bogen wieder an die vorhandene, bislang unbebaute W-Fläche herangeführt werden, um den Ortsrand abzurunden.</p> <p>Wohnbebauung Grafschaft und Sillenstede: Aus Naturschutzgründen sollte das Wohnen nicht näher an die Umgebung des Pöttkenmeers heranrücken. Die Fläche am Eibenweg sollte nicht bebaut werden. Der jetzige Ortsrand ist zu sichern. Auch am Dahlienweg hat sich ein Ortsrand gebildet. Die dortigen Anwohner haben sich darauf verlassen, dass sie</p>	<p>verlegung sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die neu ausgewiesene Grünfläche „Sportplatz“ in Schoost soll der langfristigen Umlegung der modernisierungsbedürftigen Sportstätte am Klosterweg dienen, um den Entwicklungsinteressen des Sportvereins HFC Rechnung zu tragen. Ein konkretes Nutzungskonzept für die Neuentwicklung der Sportstätte liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Entsprechend der örtlichen Flächengröße ist davon auszugehen, dass der Schwerpunkt der Sportanlage mit den zwei zu verlegenden Sportplätzen und den baulichen Einrichtungen (Vereinsgebäude, Tribünen, Parkplätze etc.) unmittelbar südlich der Schooster Straße und nördlich des Gewässers liegen wird. Der Raum südlich des Jordans ist als langfristige Erweiterungs- oder Trainingsfläche vorgesehen. Mögliche Bodenverunreinigungen werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung geprüft.</p> <p>Die betreffende Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen, jedoch stand sie bislang nicht für eine Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Im Zuge der weiteren Ortsentwicklung von Middelsfähr sollen vorrangig die innerörtlichen Flächenreserven herangezogen werden, sobald die Stadt hierauf die Zugriffsmöglichkeiten hat. Die im Flächennutzungsplan neu ausgewiesene Wohnbaufläche (W) stellt eine langfristige Entwicklungsoption dar, um den künftigen Siedlungsbedarf der Ortsteile Roffhausen und Middelsfähr auch im Hinblick auf die möglichen Gewerbeansiedlungen im nah gelegenen JadeWeserPark sicherzustellen.</p> <p>Die neu ausgewiesene Wohnbaufläche (W) in Accum umfasst zeichnerisch den Raum bis zum Gewässer II. Ordnung. Im Rahmen der konkreten Gebietsentwicklung ist ein 10 Meter breiter Gewässerräumstreifen sowie eine umfassende Eingrünung (ca. 10 – 15 Meter) vorzusehen, so dass die geplante Wohnbebauung einen entsprechenden Abstand nach außen einhält und eine verträglicher Siedlungsabschluss gebildet wird.</p> <p>Die am Eibenweg dargestellte Wohnbaufläche (W) dient der städtebaulichen Abrundung im nördlichen Ortsrandbereich von Grafschaft. Durch eine umfassende Eingrünung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird sichergestellt, dass sich das künftige Wohngebiet behutsam in den Landschaftsraum einfügt. Das Gleiche gilt für die am östlichen Ortstrand</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>am Ortsrand wohnen. Eine Ausdehnung in die offene Landschaft sollte unterbleiben.</p> <p>Dasselbe gilt für Sillenstede Nord. Die offene, abwechslungsreiche Landschaft sollte unbebaut bleiben. Auch wenn ein Rückgang an Wiesenbrutvögeln zu verzeichnen ist, muss doch das Ziel sein, ihren Lebensraum nicht weiter einzuengen.</p> <p>Schlussempfehlung: Wir appellieren an die Ratskollegen, bei der F-Planung solche Gebiete nicht zu überplanen, die über für die Natur wertvollen Bodentypen gehen, z. B. über Moorland, dessen Entstehung tausende von Jahren bedurfte, die die Trinkwassergewinnung beeinträchtigen, die Lebensräume nicht nur von gefährdeten Arten sind, die das Landschaftsbild belasten und die bereits als Kompensationsgebiete für abgeschlossene Maßnahmen festgesetzt wurden.</p>	<p>geplante Wohnbaufläche (W), die eine langfristige Entwicklungsoption nach Inanspruchnahme der vorhandenen Flächenreserven darstellt.</p> <p>Die ornithologische Untersuchung für diesen, noch in der Geest liegenden Änderungsbereich, hat keinen Hinweis auf Wiesenvogel angrenzenden Flächen ergeben. Da Wiesenvogel aber immer eine hohe Fluchtdistanz benötigen, wird in der verbindlichen Bauleitplanung eine Wiesenvogelkartierung empfohlen, um Beeinträchtigungen in den Funktionsraum 7/1 zu vermeiden. Zudem ist auch hier eine Ortsrandeingrünung/Windschutzpflanzung sinnvoll, um Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu minimieren.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Ute Schmieder Eschenweg 20 26419 Schortens</p>	
<p>Nochmals möchte ich hiermit auch schriftlich meine Bedenken gegen den ausgelegten Flächennutzungsplan zum Ausdruck bringen. Durch den Bau der 210 neu ist schon sehr viel intakte Natur zerstört worden. Wie kann man es verantworten, dass dieser Frevel hemmungslos fortgesetzt wird, indem man noch mehr Fläche - z.B. für das geplante Gewerbegebiet - zubetoniert. Zudem befinden sich nördlich der Bohlswarfer Leide Feuchtwiesen und Niederböden, die selten gewordenen Tierarten noch Lebensraum geben und doch eigentlich geschützt statt zerstört werden sollten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft muss jedoch aufgrund des Neubaus der B 210 und deren Auswirkungen in die angrenzenden Flächen neu bewertet werden. War das Gebiet des Ostiemer Moores noch vor der Planung der B 210 neu, ein Teil eines landschaftsschutzwürdigen, großen zusammenhängenden Bereiches (mit der Bezeichnung LWB 124), ist diese naturschutzfachliche Einschätzung heute aufgrund des Siedlungsdrucks (herangerückte, tatsächlich bebaute Gewerbeflächen) und aufgrund der Zerschneidung des ursprünglich zusammenhängenden Naturraumes Ostiemer Moores neu zu bewerten. Aufgrund der bereits vorhandenen, näher herangerückten, standortfremden Nutzungsarten (u.a. auch die Vorbereitungen für den Trassen- und Brückenbau der B 210) kann in diesem Gebiet nicht mehr von einem Bereich mit intakter Natur und einem besonders hohen Erholungswert oder aufgrund der Verinselung und Verringerung der ökologischen Austausch-Prozesse nicht mehr von einem hohen öko-</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Der schlechte Baugrund verursacht zusätzlich sehr hohe Erschließungskosten, die doch bestimmt für die Stadt Schortens als künftig anerkannter Erholungsort von Nutzen sein könnten, indem die wenigen Flecken intakter Natur noch gezielter geschützt und gefördert würden.</p>	<p>logischen Wert der Flächen ausgegangen werden. Auch haben die Voruntersuchungen in der UVS zur Planung der B 210 neu gezeigt, dass der Schwerpunktlebensraum der Moorfrösche im Ostiemer Moor auf den feuchten bis nassen Bereichen östlich der neuen Trasse liegt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die künftigen Erschließungskosten sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p>
<p>Dieter Steudte Eschenweg 22 26419 Schortens</p>	
<p>Leider muss ich feststellen, dass meine Anmerkungen und Anregungen zum Vorentwurf vom Sept. 2009, die Sie mit der Bemerkung "werden zur Kenntnis genommen" beantwortet haben, in der vorgelegten Begründung zur F-Plan Neufassung kaum Eingang gefunden haben. Auch die jetzt ausgelegte Fassung der Begründung enthält mehrere Ungenauigkeiten, Fehler und Widersprüche, deshalb erlaube ich mir, Ihnen meine Bedenken mitzuteilen. Was soll mit den Angaben auf S. 1, ... derzeit leben etwa 20929 Menschen ... oder auf S. 4, ... Aktuell beträgt die Einwohnerzahl 21171 (Stand 31.12.2007) begründet werden? Auf den Seiten 17 bis 23 wird die zu erwartende Entwicklung der Bevölkerung in Schortens als Begründung für die notwendige Ausweisung von Baulandflächen dargestellt. Wie passen dann S. 17 bis 2007 ... ein stagnierendes Wachstum ..., und ...in Schortens ist sogar ein Rückgang der Einwohner (EW) um 0,6 % zu verzeichnen in dieses Vorhaben? Die Abbildungen Nr. 2 und 3 sind ungenau, weil sie wichtige Angaben von S. 1 und S. 17 nicht enthalten und damit den tatsächlichen Verlauf der letzten Jahre nicht abbilden. Auch die auf den S. 19 bis 23 angepriesene Bevölkerungsentwicklung mit der Variante IV (4 %) ist ein Traumgebilde. Bei einer objektiver Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region Friesland/Wilhelmshaven wird sich kein Bevölkerungswachstum von 4 % einstellen. Werden die EW von Schortens (21171 EW aus 2007) auf Juni 2010 fortgeschrieben, so ergibt sich statt Zuwachs (S. 1 20929 EW) ein Minus von 430 EW. Der auf S. 28 in Tabelle 9 errechnete Wohnbauflächenbedarf bis 2025 ist damit viel zu hoch und falsch. S. 29 Ortsteile: Oestringfelde: wo und warum wurde dieser Ortsteil versteckt?</p>	<p>Die Hinweise bezüglich der Bevölkerungsdaten werden zur Kenntnis genommen. Die im Flächennutzungsplan zugrundegelegte Datenlage wird bei Fertigstellung des Flächennutzungsplanes entsprechend aktualisiert. Das im Rahmen der Wohnbauflächenbedarfsermittlung angesetzte Bevölkerungswachstum von 4 % bis zum Jahr 2025 stellt ein Maximalszenario für den Fall einer starken Zuwanderung infolge der möglicher wirtschaftlichen Entwicklungen in der Region dar. Als Grundlage für diesen Entwicklungsansatz ist die demografische Studie „Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen?“ herangezogen worden. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen stellen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung somit insgesamt eine Angebotsplanung für den künftigen Wohnbaubedarf für einen Planungshorizont von ca. 15 Jahren und mehr dar. Über die konkrete Baulandbereitstellung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung hat die Stadt Schortens die unmittelbare Steuerungsmöglichkeit bezüglich einer bedarfsgerechten Wohnbauentwicklung auch im Falle einer negativen Bevölkerungsentwicklung. Die über den tatsächlichen Bedarf hinausgehenden Wohnbauflächen (W) könnten nach Ablauf des zugrundeliegenden Planungszeitraumes von etwa 15 Jahren durch eine erneute Flächennutzungsplanung zurückgenommen werden.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>S. 35 In der Tab.11 wird eine verfügbare Fläche von 24,9 ha ausgewiesen. Diese Angabe ist falsch, weil nicht Bebauungspläne, sondern der vorliegende Flächennutzungsplan begründet wird. Im Gewerbegebiet II befinden sich die Bebauungspläne Nr. 47 und Nr. 47 A, sowie die durch das OVG von 1980 von der Bebauung ausgenommenen Flächen (s. Anlage). Für die Bebauung wurde die Fläche von 14,65 ha auf 8,25 ha verkleinert. Außerdem konnten innerhalb dieser Fläche am östlichen Rand vom B-Plan Nr. 47 A Teile einer Bebauung nicht zugeführt werden.</p> <p>S. 35 ...Flächenumfang 14,1 oder S. 37 15,8 ha?</p> <p>S. 75 Wenn auf S. 36 zur Wirtschaftsförderung und zur Stärkung der lokalen Wettbewerbsfähigkeit besonders auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden hingewiesen wird, dann muss dieses bei der geplanten Siedlungsentwicklung in der nördliche Branterei 4.2.1. (2) auch Berücksichtigung finden.</p> <p>S. 75 Die auf S. 35. Tab. 11 aufgeführte freie Gewerbefläche von 24,9 ha ist wesentlich größer als angegeben. Deshalb ist die Angabe ... vollständig ausgelastet .. falsch. Freie Flächen befinden sich im Gewerbegebiet II, sind als Grundstücke im Besitz der Stadt Schortens und stehen schon jetzt für einen B-Plan zur Verfügung. Für das Vorhaben in Bohlswarfe/Nord eine Gewerbefläche von 15,8 ha auszuweisen gibt es somit keine zwingende Notwendigkeit.</p> <p>S. 76 Für den Teilbereich der geplanten Gewerbegebietsfläche zwischen der Bohlswarfer Leide (BL) und der Feldhauser Leide (FL) erhebe ich die Forderung, es bei der bisherigen Festsetzung "Parkanlage" zu belassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebiet liegt niedriger als die Fläche südöstlich der BL und bildet den tiefsten Geländebereich in der jetzigen "Parkanlage". • Die BL transportiert das Oberflächenwasser aus den Gewerbegebieten I und II. Der hohe Versiegelungsgrad in den Gewerbegebieten führt dazu, dass im Bereich Branterei das Wasser der BL über das 	<p>Der Hinweis bezüglich der Bestandsgrößen der vorhandenen Gewerbebestände wird zur Kenntnis genommen. Die bislang ungenutzten Gewerbeflächen in Randlage des Gewerbegebietes II (insgesamt ca. 3,4 ha) wurden im Rahmen der Bebauungsplanung (Nr. 47A) im Jahr 1980 zur Berücksichtigung der Interessen der benachbarten Landwirte von der Genehmigung ausgenommen. Diese Flächenreserve wird in der auf S. 35 aufgeführten Flächenübersicht aufgenommen.</p> <p>Die auf S. 35 genannte Gewerbefläche „Branterei“ umfasst in ihrer Flächenabgrenzung 15,8 ha. Die Flächenangabe wird im Weiteren korrigiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der künftigen städtebaulichen Entwicklung soll sowohl für Wohn- als auch für Gewerbenutzungen das Leitziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden verfolgt werden. In diesem Sinne sollen im Rahmen der konkreten verbindlichen Bauleitplanung bedarfsgerecht einzelne Bauabschnitte und keine großräumigen Baugebiete mehr erschlossen werden. Die geplante Wohnbaufläche (W) südlich der Heinrich-Tönjes-Straße stellt hierbei eine langfristige Entwicklungsoption nach Inanspruchnahme der übrigen Flächenreserven in Schortens-Heidmühle dar.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Flächenbilanz wird im Weiteren angepasst. Die bislang ungenutzten Gewerbeflächen in Randlage des Gewerbegebietes II (insgesamt ca. 3,4 ha) wurden im Rahmen der Bebauungsplanung (Nr. 47A) im Jahr 1980 zur Berücksichtigung der Interessen der benachbarten Landwirte von der Genehmigung ausgenommen. Aufgrund der inzwischen erfolgten Nutzungsaufgabe der beiden landwirtschaftlichen Betriebe können die Flächen nun einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Sie sind hinsichtlich ihres Flächenumfangs und ihres Zuschnitts allein nicht geeignet, den künftigen gewerblichen Flächenbedarf in Schortens-Heidmühle zu decken. Insofern wird die geplante Gewerbefläche „Branterei“ in ihrem derzeitigen Flächenumfang (15,8 ha) weiterhin verfolgt. Die o. g. Flächenreserven sollen bei der abschnittsweise erfolgenden Erschließung der Gewerbefläche „Branterei“ im ersten Entwicklungsschritt einbezogen werden, während die Entwicklungsflächen nördlich der Bohlswarfer Leide entsprechend der Bedarfslage zu einem späteren Zeitpunkt beansprucht werden. Dem Grundsatz des</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Ufer tritt und sich im tiefer gelegenen Grünland ausbreitet und langsam versickert oder bei Frost Eisflächen bildet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch den B 210 Neubau wird demnächst das Wasser der FL in den Zuggraben der BL umgeleitet und damit einen größeren Stausee bilden (Wasser fließt eben nicht auf einen Berg) • Wenn zu der jetzigen Situation weitere versiegelte Flächen in diesem Gelände zwischen FL und BL angelegt werden, dann muss sich der Rat nicht erst beim B-Plan fragen, ob denn diese Grundstücke für eine Bebauung geeignet sind und wer die Kosten für eine baureife Erschließung und die Entwässerung trägt. • Wegen der Versiegelung der Fläche zwischen FL und BL und durch den Transport im Vorfluter in die Maade findet im Wassereinzugsgebiet nur noch eine geringe Oberflächenverrieselung statt. • Ein Gefahrenpotenzial für das Trinkwassergebiet Feldhausen entsteht durch den geringeren örtlichen Oberflächenwassereintrag, weil salzhaltiges Grundwasser in das Gebiet Barkel/Feldhausen drückt. • Es kann nicht angehen, dass erst die wertvollen Boden- und Biotopstrukturen in diesem Gebiet hervorgehoben werden, um diese dann durch Gewerbeansiedlung zu zerstören. Auch der Hinweis, dass Flora und Fauna durch Kompensation an anderer Stelle ausgeglichen werden, macht das Vorhaben nicht besser. Denn für eine zerstörte und betonerte Natur gibt es keine ... "geeignete Kompensationsmaßnahme" • Auf meine Anregungen zum Vorentwurf im Sept. 2009 wurde bei der Abwägung darauf hingewiesen, dass für die Parkanlagenfläche ... eine entsprechende Umsetzung dieser Zweckbestimmung bislang nicht erfolgt ist ... und der Großteil der Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt. Dabei wurde übersehen, dass bis 2009 das Gebiet zwischen Bohlswarfer Leide und der Wohnbebauung im Eschenweg nur extensiv genutzt wurde, und dass im LP eine Umwidmung von Ackerland in Grünland festgeschrieben ist und nicht umgekehrt. • Das durchgeführte Tiefenpflügen zur Bodenverbesserung, damit aus Magergrünland eine Maisackerfläche wird, betrachte ich als 	<p>sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wird hierdurch Rechnung getragen.</p> <p>Im Zuge der weiteren Gebietsentwicklung wird für den gesamten gewerblichen Entwicklungsraum unter Berücksichtigung der Entwässerungssituation der angrenzenden Baugebiete und der örtlichen Höhensituation eine umfassende Entwässerungsplanung erstellt. Hierbei ist davon auszugehen, dass an topografisch geeigneter Stelle, z. B. zwischen der Bohlswarfer Leide und der Feldhauser Leide, ein ausreichend dimensioniertes Regenrückhaltebecken angelegt wird, wodurch das anfallende Oberflächenwasser vor Ort verbleibt.</p> <p>Für das Wasserschutzgebiet Feldhausen, in dessen Schutzzone III A die Gewerbefläche „Branterei“ liegt, sind durch die geplanten Gewerbebenutzungen keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Seitens der zuständigen Wasserbehörde sind hierzu keine Bedenken vorgetragen worden.</p> <p>Die mit dem Planvorhaben verbundenen Auswirkungen auf die örtlichen Boden- und Biotopstrukturen sowie geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan umfassend beschrieben. Aufgrund der strukturellen Vorprägung des Standortes durch die südlich angrenzenden Gewerbegebiete und durch den künftigen Straßenverlauf der B 210 neu wird der städtebaulichen Entwicklung Vorrang gegenüber den naturschutzfachlichen Belangen eingeräumt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung wird der Bereich nördlich der Feldhauser Leide weiterhin als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt, während für den südlichen Abschnitt die Ausweisung als Gewerbefläche vorgesehen ist. Die bereits durchgeführten Bodenverbesserungsmaßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgten in Abstimmung mit dem GLL und der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Flurbereinigung zum Bau der B 210 neu. Als unzulässiger Eingriff ist diese Maßnahme daher nicht anzusehen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>einen unerlaubten Eingriff in den derzeitigen Status der Parkanlagenfläche.</p> <p>Mit dem Neubau B 210 erfolgt ein massiver Eingriff in die Natur im derzeitigen Parkflächengebiet. Im Zuge der Planfeststellung B 210 wurde deshalb an der Anschlussstelle, in unmittelbarer Nähe dieses Bauwerks eine Kompensationsfläche planfestgestellt. Die Verlagerung dieser Fläche zugunsten eines geplanten Gewerbegebiets ist meines Erachtens ein Rechtsverstoß.</p> <p><u>Fazit:</u> Nachdem einige Vorhaben aus dem Entwurf (W-Flächen und Straße in der Parkanlagenfläche) gestrichen wurden, enthält die Begründung, wie die o. a. Fakten zeigen weitere Schwachpunkte. Der Hinweis zu den Bedenken in den Entwurfsanregungen, dass diese "auf der Ebene der Bebauungsplanung geregelt werden" ist formaljuristisch richtig, zeigt aber mangelhafte Ein- und Weitsicht, und verursacht außerdem zusätzliche Kosten. Gewerbeansiedlung im Gebiet Bohlswarfe / Nord: Sollte sich in der Zukunft ein zusätzlicher Bedarf für Kleingewerbe oder eingeschränktes Gewerbe ergeben, so kommt aus den o. a. Gründen höchstens das Areal zwischen der B 210 Verbindungsstrasse und der Bohlswarfer Leide dafür in Frage.</p>	<p>Die geplante Verlagerung der bereits planfestgestellten Kompensationsfläche wird formal richtig durch Änderung des Flurbereinigungsplanes zum Bau der B210 neu unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden (GLL, untere Naturschutzbehörde) erfolgen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Anregungen und Anmerkungen zum Umweltbericht</p> <p>Wie schon im Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB, so auch in der jetzt ausliegenden Begründung für die Neuaufstellung vom F-Plan, wird deutlich, dass für Sie als Bürgermeister und für die politische Mehrheit im Rat, der Komplex Natur und Mensch nicht an erster Stelle steht. Die bisher von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden in den Abwägungsvorschlägen vom Januar 2010 häufig nur zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der jetzt vorgelegten Begründung haben diese „Kenntnisnahmen“ kaum Eingang gefunden, im Gegenteil, die Gewerbegebietsfläche wurde noch größer ausgewiesen; der Rad- und Fußweg von der Fa. Akustikbau Müller bis zum Eschenweg wurde im Bereich der Branterei in eine Gewerbefläche umgewandelt und fehlt als Wegefläche im Waldbereich, auch der Rad- und Fußweg zwischen Antonsweg und der Fa. Dannemann ist im F-Plan unvollständig als Wegefläche ein-</p>	<p>Für den Änderungsbereich „Branterei“ sind im Abstimmungsprozess des Flächennutzungsplanes, die meisten Planungsalternativen entwickelt worden. Eine Variante sah auch den Erhalt der dort vorhandenen Kompensationsmaßnahmen für das Gewerbegebiet II mit den neu geplanten Kompensationsmaßnahmen für die B 210 im Bereich des Niedermoorrestbestandes (Ostiemer Moor) vor.</p> <p>Aufgrund der sich neu ergebenden räumlichen Situation durch die B 210neu als neue Siedlungsgrenze im Osten vom Zentrum Heidmühle ausgehend und vor dem Hintergrund der jüngsten Empfehlungen der Fachbehörden GLL und der unteren Naturschutzbehörde, die noch auf der westlichen Seite verbliebenen, flächenhaften Kompensationsmaßnahmen für die B 210 neu auf die östliche Trassenseite zu verlagern sowie im Frühjahr 2010 durchgeführtes Tiefenpflügen im Niedermoorrestbe-</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Schutzgüter und ihrer gebildeten Mittelwerte < 2 kann ich akzeptieren, bei den Bereichen Nr. 1 bis 3 habe ich aber den Eindruck, dass nicht der gleiche Bewertungsmaßstab angelegt wurde.</p> <p>Zu der Gesamteinschätzung im Kap. 6.1 habe ich im Detail in meinen voranstehenden Ausführungen im Teil I -Begründung- schon Stellung bezogen. Beim Gebiet Branterei Nr. 1 - 3 kann ich deshalb die Bewertung mit dem Wert 2,0 nicht nachvollziehen. Auch bin ich erstaunt über den Absatz „Erhebliche Beeinträchtigungen ... sind nicht vorhanden.“ auf Seite 57, obwohl der Änderungsbereich Branterei mehrfach mit negativen Hinweisen angeführt wurde.</p> <p>Der Bewertungsbogen BWB 1 S. 68/1 ist nicht vollständig. In der „Spalte Bestand“ fehlen bei Klima/Luft die - B 210 neu-, bei Vögel fehlt Vogelrastplatz im Spätherbst, bei Mensch (Erholung) fehlt ... ist ein Erholungsgebiet nicht nur für die Bewohner ... und Feldhausen, sondern wird häufig von Radfahrern und Freizeitsportlern genutzt. In der „Spalte Beeinträchtigung“ fehlt bei Wasser Gräben nicht mehr ausreichend und damit zur Überflutung der tiefer gelegenen Grünlandflächen führt, Wie kann im tiefsten Geländebereich Retention auf natürliche Art und Weise funktionieren? Wer trägt die Kosten für den Bau und den Betrieb einer technischen Lösung? Bei Vögel Verlust einer Rastfläche (Gänse und Brandenten) durch Gewerbeansiedlung. Bei den Amphibien Gewerbegebietsfläche sondern durch die Umwandlung von Magergrünland in Maisackerfläche. Bei Mensch (Erholung) wird durch die geplante Gewerbebebauung die Sicht in die freie Feldflur eingeschränkt und damit der Erholungsfaktor erheblich verringert.</p> <p>Unter der Berücksichtigung der angeführten Ergänzungen ergibt sich ein Wert von $\geq 2,5$ für die Branterei und damit der Inhalt der Bewertungsstufe 3 auf S. 50.</p> <p>Die Zusammenfassung unter Pkt. 8.0 auf S. 64 ergibt, dass schon durch die B 210 neu im jetzigen Gebiet der Parkanlagenfläche erheblicher Schaden für den Naturhaushalt entsteht. Umso unverständlicher ist dann das Vorhaben die Grünlandfläche zwischen der Bohlwarfer Leide und der Feldhauser Leide in ein Gewerbegebiet zu ver-</p>	<p>mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt bewertet werden können, ist der gesamte Bereich dennoch nicht mit der Wertstufe > als 2,5 und damit mit 3 zu bewerten, wie z.B. ein intaktes Moorgebiet – vergleichbar etwa mit dem Feldhauser Moor.</p> <p>Der Hinweis auf Seite 57 bezieht sich auf Flächen, die mit dem Wertfaktor 3 bewertet werden. Dies sind Bereiche mit gravierenden Konflikten, z.B. intakte Moorflächen, die überplant werden sollen. Diese sind in keinem der überplanten Änderungsbereiche vorhanden.</p> <p>Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind erneut faunistische Untersuchungen (Rastvogelkartierung und Amphibienkartierung) im Rahmen der Voruntersuchungen durchzuführen. Dieser Hinweis wird im Umweltbericht (unter geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich....) ergänzt.</p> <p>Der Bewertungsbogen für den Änderungsbereich 1 wird unter der Zeile Klima Luft ergänzt mit der Bezeichnung:“ mit Beeinträchtigung durch Schadstoffe/ B 210 neu vorhanden. In der Bewertung wurde diese Immissionsquelle berücksichtigt, parallel der neuen Trasse sind auf der Westseite der B 210 neu, Schutzpflanzungen vorgesehen</p> <p>Auf die Notwendigkeit neue Retentionsmöglichkeiten für das anfallende Oberflächenwasser zu schaffen, wurde im Umweltbericht (Änderungsbereich 1, Seite 2, Spalte Wasser) hingewiesen. Dieser Hinweis wird ergänzt um die Formulierung: „Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist ein Entwässerungskonzept zu erstellen, das Retentionsräume für das vorhandene und neu anfallende Oberflächenwasser vorhält.“</p> <p>Durch vorgeschlagene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (siehe Umweltbericht zum Änderungsbereich 1) sollen auch die weiteren Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden und vor allem neue Biotopverbundstrukturen von Ost nach West im Anschluss an die geplante Unterführung der B 210 neu entwickelt werden. Da die Untertunnelung der B 210 neu, im Bereich der Feldhauser Leide, für Wildtiere und für Amphibien - durchlässig gebaut werden soll, werden bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, detaillierte Empfehlungen für die Freihaltung eines Korridors mit der Umsetzung</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>wandeln.</p> <p><u>Schlussfolgerung:</u> Bei der ausgelegten Begründung, für eine Neufassung des F-Planes für die jetzige Fläche „Parkanlage“, stehen die Belange der Umwelt nicht an erster Stelle, auch wird mit Grund und Boden nicht sorgsam umgegangen. Jeder Quadratmeter Erdboden, der durch Bebauung der Natur entzogen wird, trägt zur Verschlechterung der Ökobilanz bei. Für eine betonierte Fläche kann durch keine Ausgleichsmaßnahme eine neue Naturfläche mit einem komplexen Geflecht von Wasser, Boden, Flora, Fauna und Luft entstehen.</p> <p>So kann es nicht angehen, dass im Umweltbericht die Parkanlagenfläche mit einer „hohen stadökologischen Bedeutung“ aufgeführt wird und nach der vorgelegten F-Plan-Neufassung sich die Fußgänger und Radfahrer zwischen den Gewerbebetrieben beim Anblick von Hallen statt an der freien Feldflur erholen sollen.</p> <p>Ich wiederhole hiermit meine Forderung, mindestens den Bereich zwischen Bohlswarfer Leide und der Feldhauser Leide nicht als Gewerbegebiet festzusetzen, sondern das Gebiet von der Bohlswarfer Leide bis zur Wohnbebauung Eschenweg/Bahnhofstraße als Naherholungsraum mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ auszuweisen. Die Parkanlagenfläche ist geeignet als Baustein für die Stadtentwicklung zum Erholungsort. Dafür ist dann ein ökologischer Vorhabenentwicklungsplan zu erstellen.</p>	<p>von landschaftspflegerischen Maßnahmen ausformuliert (siehe Zielvorgaben im Umweltbericht). Damit soll eine „grüne Verbindung“ von Ost nach West frei gehalten werden an die, die Gewerbeflächen dann erst angrenzen.</p> <p>Die Schlussfolgerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Für den Änderungsbereich Branterei ist im Abstimmungsprozess des Flächennutzungsplans u.a. auch die Entwicklung einer Parkanlage mit einer größeren Wasserfläche mit angrenzenden Wohngebieten diskutiert worden. Ergebnis der Abstimmungen in den Sitzungen des Planungsausschusses ist nun die Planungsvariante, die neben einer Wohnbaufläche östlich des Antonsweges und einer Gewerbefläche unterhalb der Feldhauser Leide südlich und östlich der Heinrich-Tönjes-Straße immer noch eine Parkanlage vorsieht. Mit der Realisierung des Gewerbegebietes auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung könnte auch die Planung und konkrete Umsetzungsphase einer Parkanlage im Ortskern verknüpft werden, ähnlich wie bei der Parkanlage in der Hohen Gast oder der Parkanlage in Middelsfähr.</p>
<p>Eckart Schüder Erlenweg 7 26419 Schortens</p>	
<p><u>Stellungnahme, 19.07.2010</u> Mit Vorg. 4. haben Sie meine Fragen in Vorg. 3. leider nicht beantwortet,</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Herr Schüder hat mit Schreiben vom 28.02.2010 (Vorgang 3) Verständnisfragen an die Stadt</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>sondern als Einwendung gewertet. Eine Beantwortung meiner Fragen wäre mir zwar lieber gewesen, aber so bleibt mir nur dieser Weg als Einwendung.</p> <p>Zu meinen Einwendungen vom 20.10.09 gibt es zwar Abwägungsvorschläge, aber sie wurden nicht berücksichtigt, sondern nur als "Hinweis zur Kenntnis genommen". Ich erhalte diese daher in vollem Umfang auch für diese Auslegung aufrecht.</p> <p>In dem Abwägungsvorschlag (Vorg. 2) wird ausgeführt, dass im FNP "umfassende Aussagen bezüglich des Bedarfs an Wohnbau- und an Gewerbeflächen enthalten sind." Es sind zwar Aussagen dazu enthalten, aber auf welche Fakten sie beruhen und wo die Annahmen herkommen und wie diese begründet sind, ist nicht erkennbar.</p>	<p>Schortens gerichtet, die im Rahmen dieser Abwägung (s.u.) behandelt werden.</p> <p>Die in der Stellungnahme vom 20.10.2009 (Vorgang 1) vorgetragenen Hinweise zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sind im Rahmen der Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB behandelt und mit Schreiben der Stadt Schortens vom 23.02.2010 (Vorgang 2) mitgeteilt worden. Aus Sicht der Stadt Schortens sind die vorgetragenen Punkte bezüglich der Neudarstellung von Waldflächen, der Berücksichtigung der Vorgaben des regionalen Raumordnungs- und des Landschaftsplanes sowie der Darstellung des Bauflächenbedarfs in umfassender Weise im Rahmen des Flächennutzungsplanes beachtet worden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Wohnbauflächenbedarfsermittlung, S. 16 ff der Begründung zum Flächennutzungsplan wurde als Grundlage für die Bevölkerungsprognose die demografische Studie „Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen?“ herangezogen. Des Weiteren wurde die bisherige Bevölkerungsentwicklung in Schortens, die Entwicklung der Altersstruktur und der durch die Haushaltsverkleinerung resultierende Siedlungsbedarf auf Basis der statistischen Daten des Nieders. Landesamtes für Statistik betrachtet. Bei der Ermittlung des konkreten Flächenbedarfs für den zugrundegelegten Planungszeitraum von 15 Jahren wurde zudem die örtlichen Flächenreserven einbezogen. Für die Ausweisung der Gewerbefläche wurde der örtliche Bestand an Gewerbestandorten und deren Flächenreserven sowie die wirtschaftliche Ausrichtung des Grundzentrums Schortens betrachtet (s. S. 34 ff der Begründung zum Flächennutzungsplan). Ausschlaggebend für die zusätzliche Gewerbeflächenausweisung ist das städtebauliche Ziel, Entwicklungsflächen mit unterschiedlichen Standortprofilen bereitzuhalten, um flexibel und nachfragegerecht auf dynamische Wirtschaftsentwicklungen reagieren zu können. Dementsprechend wird für den innerörtlichen Bereich für Schortens ein gewerblicher Entwicklungsbedarf gesehen.</p>
<p>Stellungnahme, 28.02.2010 <i>„Eine Neudarstellung von Flächen für eine Aufforstung ist planungsrechtlich nicht möglich.“</i> Diese Aussage ist für mich nicht nachvollziehbar, wo</p>	<p>In der Fortschreibung des Landschaftsplanes sind mögliche Aufforstungsflächen in der Forstentwicklungskarte (Kapitel 4.6.1) auch graphisch dargestellt. Der Landschaftsplan ist für die Stadtentwicklung eine wichtige</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>doch der Flächennutzungsplan eine Vielzahl von Flächenarten in Bezug auf ihre zukünftige Nutzung beinhaltet, wie z. B. Gewerbe, Wohnbebauung, Landwirtschaft, Gewässer, u. a. m .. Durch welche planungsrechtliche Grundlage sind Waldflächen ausgenommen?</p> <p><i>„Eine Erhöhung des Waldanteils kann im Rahmen der Kompensationsplanung im Zuge der Bebauungsplanung als Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden.“</i> Ich habe diese Ausführung so verstanden, dass eine Erhöhung von Waldflächen in der Stadt Schortens nur über Ausgleichsmaßnahmen möglich ist, welches bedeutet, dass ohne solche Maßnahmen eine weitere Aufforstung von Flächen nicht möglich ist.</p> <p><i>„z. B. Marschflächen kommen für eine Aufforstung nicht in Frage“</i> Auch diese Aussage ist für mich nicht nachvollziehbar, wobei mir bekannt ist, dass man in der Vergangenheit aus der Sicht der landwirtschaftlichen Nutzung von Böden so verfahren ist. Diese Grundlage ist m. E. aber seit längerem entfallen. Gibt es hierfür eine planungsrechtliche Grundlage?</p>	<p>Datengrundlage z.B. bei der Beurteilung von Vorhaben und Eingriffen Dritter. Somit wird bei der Änderung oder Aufgabe der zurzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Möglichkeit geprüft, hier eine Waldfläche, z.B. zur Kompensation von Eingriffen zu entwickeln. Als Grundlage für die Festlegung dieser möglichen Aufforstungsflächen dienen Vorgaben aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm, einem Fachgutachten für mögliche Kompensationssuchräume des Landkreises, die aktuelle Waldfunktionskarte sowie Bodenkarten. Die Schnittmenge daraus ergaben Suchräume, die in der Geest liegen.</p> <p>Bei geeigneten Flächen kann auch ohne Verpflichtung zur Kompensation aufgeforstet werden.</p> <p>Der typische Unterschied der Marschlandschaften in Schortens zu Geestlandschaft zeichnet sich durch fast baumfreie Flächen aus. Diese landschaftliche Eigenart ist aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen (landwirtschaftliche Nutzung auf den fruchtbaren Kleiböden Entwicklung der ersten Siedlungen im höher liegenden, trockenen Geestbereich) historisch gewachsen und erhalten worden. In der Landschaftsplanung wird versucht, diese historischen Landschaftszustände zu erhalten und vor starken Landschaftsveränderungen zu bewahren. Da die Landschaft aber kein statisches Gebilde ist und sich ständig verändert, muss sich auch diese Sichtweise sich an neue Entwicklungen in der Umwelt und an neue städtebauliche Entwicklung anpassen.</p>
<p>Anja Bruns Schooster Straße 19 26419 Schortens</p>	
<p>Es geht schwerpunktmäßig um Einwendungen gegen Planungsvorschläge in den Änderungsbereichen 8, 5 und 11.</p> <p>Einwendungen zum Änderungsbereich 8: Sportplatzweiterung Auf den Seiten 20/21 der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplans wird ausführlich auf den demographischen Wandel und die</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die neu ausgewiesene Grünfläche „Sportplatz“ in Schoost soll der langfristigen Umlegung der modernisierungsbedürftigen Sportstätte am Klosterweg dienen, um den</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>künftige Altersstruktur von Schortens eingegangen. Der Spielbetrieb des HFCs wird doch zum großen Teil von Jugendmannschaften bestritten. Deren Zahl abnehmen wird. Dazu kommt: schon jetzt wird die freie Zeit, in der Vereinssport stattfinden kann, bei dieser Bevölkerungsgruppe immer weiter durch Ganztagschulen (ganztägige Grundschulen in Schortens, IGS) und die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung verringert. Wenig plausibel ist zudem die Prognose von großem Bevölkerungswachstum in Schortens. Wird hier auf weitere Abwanderung aus Wilhelmshaven gehofft? Allein durch den Hafenneubau, Hafenbetrieb entstehen doch nicht so viele Arbeitsplätze; so dass viele Menschen in die Region ziehen würden. Es müssten sich doch zusätzlich weiterverarbeitende Industriebetriebe und anderes Gewerbe ansiedeln. Und ob das passieren wird und ob wirklich viele Arbeitsplätze dabei entstehen, bleibt einfach reine Spekulation, reines Wunschdenken. Außerdem sind ja schon jetzt große freie Wohnraumkapazitäten z. B. in Wilhelmshaven vorhanden. Warum sollte eine Zuwanderung allein in Schortens ankommen? Unverständlich bleibt auch warum die Prognose des Landesamtes für Statistik als so abwegig eingestuft wird? (vgl. Begründung zum Flächennutzungsplan S.22/23) Wie oben erläutert, ergibt sich klar, dass in Zukunft nicht mehr so viele Menschen beim HFC Fußball spielen werden. Folglich wird neue Fußballplatzfläche in Zukunft, mittel- und langfristig, nicht benötigt werden. Platz und Gebäude der Sportanlage im Klosterpark können zudem doch renoviert werden oder alternativ die Gebäude abgerissen und neu aufgebaut werden. Es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf die Anlage am Klosterpark aufzugeben. Folglich werden die neu als Sportplatz an der Schooster Straße beplanten Flächen nicht benötigt. Dieser Planungsentwurf stellt einen unnötigen Flächenverbrauch im Außenbereich dar.</p> <p>Die im Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgeschlagene Zusammenlegung des gesamten Fußballspielbetriebes des HFC weg von den Standorten Klosterpark und dem Spielfeld an der Beethovenhalle würde eine unzumutbare, noch nicht abschätzbare Lärmbelästigung für die Anwohner und Anwohnerinnen der Schooster Straße bedeuten. Denn wenn an diesem Standort schon ein Neubau und eine Erweiterung käme, würde sicherlich eine neue laute Stadionsprechanlage für Durchsagen angeschafft werden und Tribünen für eine große Menge an Zuschauer/innen gebaut werden, die neben dem Trainingsbetrieb in der Woche, vor allem sonnabends und an Sonn- und Feiertagen für extremen Lärm</p>	<p>Entwicklungsinteressen des Sportvereins HFC Rechnung zu tragen. Der Rat der Stadt Schortens hat für diese Entwicklung einen entsprechende Grundsatzbeschluss gefasst. Im Zuge der Umlegung der zwei derzeitigen Sportplätze ist eine Erneuerung und optimalere Erschließung der Sportstätte mit Parkplätze etc vorgesehen, für die am derzeitigen Standort nicht die entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen. Die Verlagerungsmaßnahmen sollen vornehmlich dem Modernisierungszweck dienen, wodurch das Sportflächenangebot im Schortenser Stadtgebiet nicht wesentlich erweitert wird. Insofern geht die geplante Sportfläche nicht über den derzeitigen Bedarf hinaus. Vielmehr soll die Maßnahme zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der örtlichen Sport- und Freizeitrichtungen beitragen, wodurch auch insbesondere den Bedürfnissen der Kinder und Jugendliche entsprochen werden soll.</p> <p>Die mit dem möglichen Sportbetrieb südlich der Schooster Straße einhergehenden Lärmauswirkungen auf die Nachbarschaft werden im Zuge der konkreten Gebietsentwicklung auf Ebene der Bebauungsplanung gutachterlich geprüft. Ggf. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände etc.) werden im folgenden Bebauungsplan verbindlich festgesetzt, um Nutzungskonflikte mit der benachbarten Wohnbevölkerung zu vermeiden.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>sorgen würden.</p> <p>Außerdem ist zu bemerken, dass wenn planerisch schon das Ziel verfolgt werden soll, die Sportanlage im Klosterpark aufzugeben und den Spielbetrieb des HFCs zusammenzulegen, ist bei dem Entwurf des neuen Flächennutzungsplans versäumt worden, nach einem dafür geeigneten Standort im Stadtgebiet zu suchen, denn die im Entwurf vorgeschlagenen Flächen südlich der Schooster Straße sind nicht geeignet. Es handelt sich um nasse Flächen und außerdem wurde im Entwurf des Flächennutzungsplans ein Bereich beplant, wo sich im Boden eine Altlast mit Rüstungsmaterial, Munition befindet. Durch die geplante Nutzungsänderung und bei Bautätigkeit in diesem Bereich würden Boden und Grundwasser durch gefährliche Stoffe kontaminiert. Es würde so ein großer Bodensanierungsfall herbeigeführt. So ein Bodensanierungsfall zieht enorme Kosten in Millionenhöhe nach sich. Deswegen ist die geplante Ausweitung des Sportplatzes südlich der Schooster Straße ausgeschlossen. Eine Gefährdung des Grundwassers und eine Kostenexplosion, denn die Millionen für die Bodensanierung kämen ja noch zu den über 4 Millionen Euro, die für eine Verlagerung der Sportanlage veranschlagt wurden, kann ja wohl nicht gewünscht sein. Die Finanzsituation der Stadt ist ja jetzt schon sehr schlecht und einen Altlastenfall mit Bodensanierung hatte die Kommune in der Vergangenheit ja schon mal zu bewältigen und so etwas soll sich ja wohl nicht wiederholen.</p> <p>In Anlage 1, Ausschnitt aus dem Entwurf des neuen Flächennutzungsplans, habe ich Flächen zum besseren Verständnis nummeriert. In Anlage 2, Luftaufnahme, habe ich Wallhecken mit römischen Zahlen versehen. Bei der konkreten Auswahl der Flächen der vorgeschlagenen Sportplatzerweiterung südlich der Schooster Straße ist zu bemängeln, dass bei der Flächenauswahl nicht an der Straße geblieben wird, sondern auch in die freie Landschaft hineingegangen, hineingeplant wird. Fläche 1 liegt direkt an der Schooster Straße westlich neben der beplanten Fläche 2 und wäre somit wegen dieser Lage für eine sportliche Nutzung weitaus besser geeignet als die beplante Fläche 4 südlich des Hundeplatzes.</p> <p>Der aktuell bespielte Fußballplatz (Fläche 5) an der Schooster Straße wird als südliche Abgrenzung zu den bewirtschafteten Grünlandflächen umrahmt durch eine Baum- und Heckenbepflanzung auf die direkt süd-</p>	<p>Der Hinweis bezüglich der Prüfung von Alternativstandorten wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der bereits bestehenden Vorprägung des Standortes durch die örtlichen Sportnutzungen sowie aufgrund der zentrumsnahen und verkehrsgünstigen Lage an der K 95 weist der ausgewählte Standort städtebaulich günstige Entwicklungsvoraussetzungen auf, die an keinem anderen Standort im Stadtgebiet vorzufinden sind. Notwendige Bodensanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung und werden im Zuge der Erschließung geprüft.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein konkretes Nutzungskonzept für die Neuentwicklung der Sportstätte liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Entsprechend der örtlichen Flächengröße ist davon auszugehen, dass der Schwerpunkt der Sportanlage mit den zwei zu verlegenden Sportplätzen und den baulichen Einrichtungen (Vereinsgebäude, Tribünen, Parkplätze etc.) unmittelbar südlich der Schooster Straße und nördlich des Gewässers liegen wird. Der Raum südlich des Jordans ist als langfristige Erweiterungs- oder Trainingsfläche vorgesehen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen Die Fläche 4 liegt im Übergang Geest-Marsch, genau auf der naturräumlichen Grenze. Außerhalb der Marsch-Geestgrenze, südlich des Jordan geht die Geest</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>lich angrenzend der Graben 2. Ordnung Jordan und dann weiter südlich die landwirtschaftliche Fläche 6 und eine Wallhecke(l) folgt. Westlich neben dem aktuell bespielten Fußballplatz (Fläche 5) folgt der Hundepplatz (Fläche 3). Den südlichen Abschluss dieser Fläche bildet eine Bepflanzung geprägt von Weißdornbäumen südlich daran anschließend fließt weiterhin der Jordan, bei dem im Übrigen eine Verrohrung wegen der Lage im Außenbereich in keinsten Weise durchsetzbar wäre. Durch diesen Graben wird der Siedlungsbereich vom Grünlandgebiet abgetrennt. Geht man in der Sportplatzplanung südlich über diesen Graben 2. Ordnung wird die natürliche Siedlungsgrenze zerstört. Es folgt hier hinter dem Hundepplatz (Fläche 3) und sich anschließendem Jordan in südlicher Richtung auch keine Wallhecke. Es beginnt die offene Landschaft, eine weite Grünlandlandschaft, ein Gebiet, das bis über die Stadtgrenze nach Sande und Friedeburg reicht. Sollte auf Fläche 4 südlich des Hundepplatzes die Grünlandnutzung aufgegeben werden und diese Fläche stattdessen bebaut werden, Zuschauertribünen errichtet werden oder Fußballtore aufgestellt werden, würde das Landschaftsbild zerstört werden. Eine freie Blickbeziehung ist nicht mehr gegeben. Die Wirkung ginge, wie oben ausgeführt, über die Stadtgrenze hinaus. Das macht eine Bepflanzung dieser Fläche unmöglich. Ferner wird beim Planungsentwurf nicht nur über die natürliche Siedlungsgrenze hinausgegangen, sondern auch die Grenze Geest-Marsch verletzt. Auf der Fläche südlich des Hundepplatzes beginnt die Marsch. Von der Fläche aus bietet sich einem ein weiter ungestörter Blick in die Marsch hinein bis nach Sande. Über diese natürliche Grenze darf nicht hinausgegangen werden. Deswegen kann auf dieser Fläche kein Sportplatz geplant werden.</p> <p>Der Bodentyp der Fläche südlich des Hundepplatzes ist die Organomarsch. Sie ist hier im südlichen Schortens nur als kleiner Streifen vorhanden, ein weiterer kleiner Streifen ist im nördlichen Teil der Stadt zu finden. Die Organomarsch befindet sich im Übergangsbereich von der Geest zum größeren Gebiet der Knickbrackmarsch und weiteren Seebrackmarsch. Die Organomarsch ist ein seltener Boden (vgl. Fortschreibung Landschaftsplan 2010 Entwurf S.48). "Nach der Arbeitshilfe der GeoBerichte sind in Planungs- und Genehmigungsverfahren aus Sicht der Bodenschutz-Vorsorge insbesondere zu berücksichtigen: Böden mit besonderen Standorteigenschaften, Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, Böden mit hoher naturgeschichtlicher Bedeutung, Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung, seltene Böden. Im überarbei-</p>	<p>über in das hier tiefer liegende Sietland mit feuchteren und anmoorigen Böden. Als natürliche Grenze kann hier das Gewässer 2. Ordnung angesehen werden, die durch die Umnutzung der Fläche 4 von Grünland in eine Sportplatzfläche überschritten wird. Bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen in Verbindung mit der Nutzung eines Fußballplatzes (z.B. Landschaftsbild, Boden, Pflanzen, Oberflächengewässer) ohne den konkreten Planungen vorgreifen zu wollen ist hier nicht von einer deutlichen Veränderung der Fläche ausgegangen worden. Da diese Fläche abseits von dem nördlich an der Schooster Straße liegenden angeordneten zentralen Fußballplatzbereich mit bestehenden Versorgungsgebäuden etc. liegt, wurde die Fläche 4, eher als Ausweichfläche beurteilt. Als Veränderungen für diese Fläche wurden bisher nur angenommen, Neuansaat Sportrasen und der Aufbau von Fußballtoren mit niedrigen Ballfangzäunen, der Zugang zur Fläche sollte über eine Brücke erfolgen. Mit einer Eingrünung des gesamten Sportplatzgeländes werden keine größeren Veränderungen z.B. auf das Landschaftsbild zu erwarten sein. Allerdings werden die Planungen für die Gestaltung der Sportanlagen, erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorliegen. Auch auf dieser Planungsebene wird die Eingriffsregelung nach § 14 ff. BNatSchG erneut berücksichtigt.</p> <p>Im Zuge der konkreten Gebietsentwicklung werden die notwendigen Bodenuntersuchungen durchgeführt, da im Bereich der Fläche 4 nach der Bodenkarte für besondere Böden (siehe vor S. 44, Fortschreibung Landschaftsplan) die für Schortens seltene Bodenart (Organomarsch, stark feucht) dargestellt ist. Sollte sich dieses Vorkommen bestätigen, so ist erneut zu prüfen, wie diese Bodenart/dieser Standort vor weiteren Gefährdungen (Versiegelungen oder Bodenveränderungen) geschützt werden kann, z.B. durch Ausweichen der Planungsabsichten auf eine weitere Fläche parallel der Schooster Straße. Dieser Hinweis wird in den Umweltbericht zum Änderungsbereich 8 aufgenommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>teten Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen werden diese Funktionen ebenfalls als prioritär herausgestellt. Böden, die diese Funktionen im besonderem Maße erfüllen, sollten erhalten und vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders geschützt werden (Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2007)." (Fortschreibung Landschaftsplan 2010 Entwurf S. 46). Wegen der Seltenheit des Bodentyp Organomarsch ist, wie oben ausgeführt, eine Bepflanzung der Fläche 4 südlich des Hundeplatzes aus bodenschutzrechtlichen Gründen völlig ausgeschlossen.</p> <p>Eine geplante Nutzung der Fläche 4 südlich des Hundeplatzes als Sportplatz ist ferner nicht mit dem Landschaftsrahmenplan des Landkreis Frieslands zu vereinbaren. Hier werden für das Gebiet FR 8/1, wo sich oben genannte Fläche befindet, folgende Entwicklungsziele formuliert: Gebiet zum Erhalt und zur Entwicklung großräumiger Marschgebiete besonderer Eigenart und Schönheit. Schutzerfordernis zum Erhalt der Grünlandareale als Wiesenvogellebensraum und Rastbiotop, Erhalt und Entwicklung durch Grünlandprogramm. (vgl. Umweltbericht Neuaufstellung Flächennutzungsplan Entwurfsfassung S. 16/17). Hierzu ist anzumerken, dass die aktuellste Brutvogelkartierung im Gebiet 8/1 nur östlich der Eilkstraße stattgefunden hat.</p> <p>Wie oben bereits ausgeführt, wird ein weitläufiges Grünlandgebiet nördlich durch den Jordan und davor liegende Bepflanzung abgetrennt, östliche Abgrenzung bildet die Wallhecke III und dann weiter die Eilkstraße und Dykhauser Straße. Es handelt sich um einen Lebensraum für viele Wildtiere wie Hasen, Fasane, Vögel, Enten, Fledermäuse. Fuchsbaue befinden sich an Wallhecke III, Libellen fliegen am Jordan. Dazu kommen die artenreichen Wallhecken (siehe Anlage 2), die, wie auf den Seiten 4 und 5 der Anlage 3, bemängelt, nicht alle im Landschaftsplan eingezeichnet und kartiert wurden. Sie bieten vielen Tieren Nahrung und Lebensraum. Die mit dem Biotoptypwert 4 bewertete Wallhecke I grenzt östlich direkt an die beplante Fläche 4 südlich des Hundeplatzes. Würde in dieses Gebiet, durch die Bepflanzung der Fläche 4 südlich des Hundeplatzes als Sportplatzfläche eingriffen, würden Wildtiere gestört oder auch vertrieben. Tiere würden durch zusätzlichen Lärm, das Sehen von</p>	<p>Sofern sich auf der Fläche 4 keine wesentlichen Veränderungen durch Einrichtungen für einen Sportplatz ergeben (Tribünen, Flutlichtanlagen, Vereinsgebäude etc.) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten. Untersuchungen zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Fläche südlich des Jordan sollten zur Vorbereitung im Verlauf der konkreten Sportplatzplanung erfolgen.</p> <p>Ornithologische Untersuchungen im südlichen Bereich am Siedlungsrand Schortens-Ostiem und östlich der Eilksstraße haben keine Hinweise auf Wiesenvogellebensräume ergeben. Diese Untersuchungen könnten für den Funktionsraum 8/1 westlich der Eilksstraße im Falle einer konkreten Sportplatznutzung ergänzt werden, sofern dies in der verbindlichen Bauleitplanung den Fachbehörden (UNB) gefordert wird.</p> <p>Die Kartierung wird überarbeitet und ergänzt. Die Lärmauswirkungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auf Grundlage des konkreten Nutzungskonzeptes zu prüfen. Der Hinweis wird in den Umweltbericht zum Änderungsbereich 8 aufgenommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>sich bewegenden Fußballspieler/innen, Flutlicht, Versorgungsverkehr oder aber auch den Autoverkehr von Zuschauer/innen verschreckt und beeinträchtigt.</p> <p>Ergänzend zu obigen Ausführung zu der vorgeschlagenen Bepanung von Flächen südlich der Schooster Straße als Sportplatzflächen und insbesondere der Bepanung der Fläche 4 südlich des Hundepplatzes ist zu sagen, dass hier der Paragraph 35 Baugesetzbuches zum Bauen im Außenbereich zum Tragen kommt. Absatz 1 besagt. „Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.“ Die Beeinträchtigung öffentlicher Belange, wie nach im nachfolgend zitierten Absatz drei, wurden von mir oben dargelegt. Absatz 3: „Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben 3. Schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird. 5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.“</p> <p>Weitere Einwendungen zum Änderungsbereich 8</p> <p>Gegen die Planung einer rückwärtigen Bebauung des Klosterweges sowie einer Bebauung nördlich der Schooster Straße habe ich schwere Bedenken. Sie ist unverständlich. Zu den geplanten Gewerbeflächen und dem geplanten Mischgebiet mit möglichen Gewerbeflächen ist einzuwenden, dass hierfür gerade ausreichende Kapazitäten im Jade- Weser-Park geschaffen wurden, wo sich ja doch keine große Auslastung gegeben ist.</p> <p>Gegen die mögliche Wohnbebauung im geplanten Mischgebiet ist einzuwenden, dass es sich hier um Bereiche handelt, die nach wie vor von Fluglärm belastet und gefährdet sind. Solche Bereich sollten doch nach der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplans aus Lärmschutzgründen freigehalten werden (vgl. S. 60/61) freigehalten werden. Ein früherer Versuch am Klosterweg landwirtschaftliche Flächen, zu beplanen ist ja auch deswegen gescheitert. Außerdem ist eine Prognose vom großen Bevölkerungswachstum, wie in Anlage 3 Seite 1 Absatz 2</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Realisierung der künftigen Sportanlagen wird nicht als Außenbereichsnutzung nach § 35 BauGB, sondern im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB erfolgen. Im Zuge dieses Planverfahrens werden alle durch das Planvorhaben berührten privaten und öffentlichen Belange im Abwägungsprozess berücksichtigt. Hierzu zählen ebenso die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes wie die weiteren Umweltauswirkungen (Lärm, Bodenschutz etc.).</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Flächenausweisungen entlang des Klosterweges und nördlich der Schooster Straße dienen der städtebaulich Verdichtung bzw. der Fortsetzung der Siedlungsstrukturen entlang der vorhandenen Straßenzüge. Aufgrund der direkten Anbindungsmöglichkeiten an die bestehenden Verkehrswege kann eine flächensparende Erschließung erfolgen. Mit der Ausweisung der Gewerbefläche „Huntsteert“ wird ein bestehender Gewerbebetrieb erfasst und eine kleine Entwicklungsfläche für ortsnahes Handwerk und Gewerbe bereit gestellt. Die Flächenkapazitäten im JadeWeserPark sind vornehmlich für großflächige Gewerbe- und Industrieansiedlungen vorgesehen.</p> <p>Die im westlichen Stadtraum dargestellten gemischten Bauflächen (M) sind für die Entwicklung von Dorf- oder Mischnutzungen vorgesehen, die einen geringeren Schutzanspruch gegenüber Lärmeinwirkungen als Wohnnutzungen aufweisen. Zudem befinden sich die Bauflächen, wie auch der gesamte westliche Stadtraum von Schortens-Heidmühle, im Randbereich der Lärmschutzzone 2. In Anbetracht dieser Randlage und des reduzierten Flugbetriebes auf dem Militärflugplatz sind die geplanten Entwicklungen vor dem Hintergrund einer städtebaulichen Verdichtung als</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>bereits dargelegt, nicht plausibel, unwahrscheinlich. Deswegen ist die Mischflächenplanung mit möglicher Wohnbebauung unverständlich, obwohl doch noch Bauplatzreserven für Wohnraum zur Verfügung stehen. Außerdem gilt es zu bedenken, dass auch die bereits bestehenden Häuser ein Potential für möglichen künftigen Wohnraumbedarf darstellen. Fluktuation durch Umzüge z. B. auch in Alteneinrichtung, Verkauf oder Vermietung von geerbten Häusern sind hier zu nennen. Bei der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplans, vor dem Hintergrund sich einer veränderten Altersstruktur, wird vor allem eine vermehrte Wohnraumnachfrage von Senior/innen erwartet. Dazu heißt es: „Ist für die Gruppe der Senioren eine zentrale Lage mit entsprechenden Versorgungsangebot ... vorrangig bei der Wohnstandortwahl.“ (Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplans S. 25)</p> <p>Die zentrale Lage ist hier ja wohl, vor allem bei der geplanten Bebauung nördlich der Schooster Straße nicht gegeben. Vielmehr wird im Außenbereich geplant. Dabei kommt hier wieder der oben bereits zitierte Paragraph 35 Absatz 1 und Absatz 3 Nr. 5 des Baugesetzbuches zum Bauen im Außenbereich zum Tragen. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden beim vorgelegten Planungsentwurf beeinträchtigt. Sowohl im Bereich nördlich der Schooster Straße als auch am Klosterweg werden Abschnitte von Wallhecken überplant, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind. Außerdem wird die geplante Bebauung nördlich der Schooster Straße an einen geschützten Landschaftsbestandteil direkt herangeplant. Dadurch würden Tiere und Pflanzen unnötig beeinträchtigt.</p> <p>Zusätzliche Kritik am Umweltbericht und Landschaftsplan beim Änderungsbereich 8: Das Änderungsgebiet 8 ist viel zu groß gewählt. Eine vollständige Kartierung von Pflanzen und Tieren muss nachgeholt werden. Sie ist in einem Änderungsbereich unerlässlich.</p>	<p>vertretbar anzusehen.</p> <p>Gemischte Bauflächen dienen der anteiligen Unterbringung von Wohnnutzungen, nicht störendem Gewerbe und sonstigen Nutzungen. Im Rahmen der Wohnbauflächenbedarfsermittlung werden die gemischten Bauflächen (M) daher nur zu 50% ihrer Flächengröße angesetzt und nehmen dementsprechend nur einen geringen Anteil an dem neu ausgewiesenen Flächenangebot für Wohnen ein. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaustandorte dienen auf Grundlage der Bedarfsprognose als Angebotsplanung für eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung in den nächsten 15 Jahren vor dem Hintergrund möglicher regionaler Wirtschaftsentwicklungen (JadeWeserPark, JadeWeserPort etc.).</p> <p>Die konkrete Gebietsentwicklung für den Bereich nördlich der Schooster Straße erfolgt entweder über Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 BauGB oder über eine Satzung nach § 34 BauGB. Im Rahmen dieser Verfahren sind die schützenswerten Landschaftsstrukturen vor Ort zu berücksichtigen. Der nördlich der Baufläche gelegene Landschaftsbestandteil (LB „Schortenser Horst“) wird durch die Flächenausweisung nicht berührt.</p> <p>Eine flächendeckende Biotoptypenkartierung für das gesamte Stadtgebiet ist für die Fortschreibung des Landschaftsplanes und für die Beurteilung der Umweltauswirkungen in den beplanten Änderungsbereichen zwar wünschenswert, in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde aber nicht erforderlich. Sie wird sukzessive erarbeitet. Damit aber auch die weiterreichende Umgebung der Änderungsbereiche einschätzbar ist, sind alle Themenkarten in der Fortschreibung des Landschaftsplanes und die einzelnen Änderungsbereiche auf den aktuellen Luftbildern von Schortens graphisch dargestellt. Die fehlende Umgebungskartierung für den Änderungsbereich 8 wird ergänzt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Unter der Überschrift mögliche Alternativen wird behauptet, dass es bei der Sportplatzplanung keine gäbe. Wie bereits ausgeführt ist das nicht richtig. Die Sportanlage am jetzigen Standort kann saniert werden. Es könnte nach einem ganz anderen Standort für eine Verlagerung gesucht werden. Bei einer Planung von neuen Sportflächen südlich der Schooster Straße ist unverständlich warum anstatt bei der Flächenauswahl straßennah zu bleiben, in die freie Landschaft gegangen wird.</p> <p>Die Bezeichnung der Vegetation beim aktuellen Sportplatz (Fläche 5) als standortfremdes Feldgehölz ist nicht richtig. Näher am Spielfeld befinden sich einige Nadelgehölze. Dahinter, beim Blick vom Grünland (Fläche 6) auf den aktuellen Sportplatz aus, gut zu sehen, zeigt sich einem eine Bepflanzung aus heimischen Bäumen wie Buche, Eiche, Birke. Zusätzlich gibt es im südlich Uferbereich des Jordans einen längeren Streifen mit Brombeeren. Bei der mit Biotoptypwert 4 bezeichneten Baumwallhecke I fehlt ein Baum, eine Eiche, die östlich direkt an die beplante Fläche 4. südlich des Hundeplatzes ranreicht. Die direkt in südöstlicher Richtung an Baumwallhecke I heranreichende Wallhecke II ist im Umweltbericht weder eingezeichnet noch bewertet. Ferner ist anzumerken, dass die Biotoptypbewertung nun weiter südlich aufhört. Schortens Stadtgrenze aber noch nicht erreicht ist. Die Biotoptypbewertung der Fläche 7 mit 1 scheint mir, wegen der Vergleichbarkeit mit Fläche 6, zu niedrig zu sein. Dies sollte überprüft werden. Die die Fläche 7 umrandende Baum-Strauchhecke III wurde nicht eingezeichnet und bewertet. Gleiches gilt für die Strauchwallhecke IV. Sie grenzt die oben genannte Fläche 7 von der nördlich davor liegenden Wohnbebauung der Schooster Straße ab.</p> <p>Einwendungen zum Änderungsbereich 5 Genauso wie bei den Einwendungen zum Änderungsbereich 8 bereits dargelegt, glaube ich nicht an die Notwendigkeit der Planung neuer Wohngebiete. Zumal der Klosterpark für eine Wohnbebauung nicht geeignet ist. Es handelt sich genau wie im Änderungsbereich 8 um einen Bereich, der von Fluglärm belastet und gefährdet ist. Solche Bereiche sollten doch nach der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes aus Lärmschutzgründen freigehalten werden. (vgl. S. 60/61)</p>	<p>Mögliche Alternativen für die Verlagerung des kompletten Sportplatzstandortes am Klosterpark zum Standort in Schoost sind zurzeit nicht vorhanden. Varianten in der differenzierten Betrachtung der Flächenbelegung am Standort Schoost sollten in der weiteren Planung (Ebene verbindliche Bauleitplanung) berücksichtigt werden. Sollten weitere Flächen an der Schooster Straße für das neue Sportplatzgelände bereit stehen, könnte bei der konkreten Sportplatzplanung auf die südliche Fläche verzichtet werden. Diese Hinweise werden unter dem Änderungsbereich 8./mögliche Alternativen ergänzt.</p> <p>Die fehlende nähere Umgebungskartierung für den Änderungsbereich 8 wird ergänzt und korrigiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Langfristiges städtebauliches Ziel bezüglich des derzeitigen Stadiongeländes nördlich des Klosterparks ist die Entwicklung einer verträglichen Wohnbebauung nach Verlagerung des Sportplatzes nach Schoost. Bezüglich der Lärmsituation wird darauf hingewiesen, dass sich die geplante Wohnbaufläche, wie auch der gesamte westliche Stadtraum von Schortens-Heidmühle, im Randbereich der Lärmschutzzone 2 befindet. In Anbetracht dieser Randlage und des reduzierten Flugbetriebes auf dem Militärflugplatz ist die geplante Ent-</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Das Laub und die Beschattung durch die Vielzahl an Bäumen des Parks spricht eindeutig gegen eine Errichtung von Wohnhäusern. Der Klosterpark ist Landschaftsschutzgebiet. Dieses muss in enger Verbindung mit dem nahegelegenen Wald gesehen werden, mit dem es einen Verbund bildet. Im Umweltbericht wurde auf eine Brutvögelkartierung verzichtet, weil eine klare Zuordnung nicht möglich ist. Hieran direkt eine Wohnbebauung zu planen, würde den Tieren des Klosterparks schaden. Die Karte im Umweltbericht zeigt außerdem die Beplanung einer Wallhecke, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt ist. Der Erholungswert beispielsweise für Spaziergänge im Landschaftsschutzgebietes würde durch die Planung eines Wohngebietes leiden. Es geht im Änderungsbereich 5 um einen alten, denkmalschutzrelevanten Park, ein Schmuckstück Schortens, der durch diese Planung massiv beeinträchtigt werden würde.</p> <p>Einwendungen zum Änderungsbereich 11 Die geplante Wohnraumbauung im südlichen Middelsfähr ist nicht akzeptabel. Bereits oben gemachte Ausführungen, dass keine Notwendigkeit besteht neue Wohngebiete zu planen, betreffen auch diesen Bereich. Völlig unverständlich ist, dass hier vorgeschlagen wird, den Siedlungsraum im Außenbereich zu verdichten.</p> <p>Es handelt sich um eine besondere Fläche. Artenreiches, mit dem hohen Biotoptypenwert 3 bewertetes Grünland, würde zerstört werden. Grünland, das großflächig so hoch bewertet wurde, ist selten in unserer Stadt. Dieses Gebiet bietet vielen Tieren Nahrung und Lebensraum. Auf der beplanten Fläche befindet sich außerdem ein wichtiges Brutvogelgebiet, das durch den Planungsentwurf zerstört werden würde. Ferner würde ein Gewässer III. Ordnung mit samt seiner Vegetation verschwinden. Das FFH-Gebiet, das sich ganz in der Nähe befindet würde durch das</p>	<p>wicklungen als städtebaulich vertretbar anzusehen. Da es sich bei der Planung um die Umnutzung eines vorhandenen Siedlungsbereiches (Sportplatz) handelt, kann nicht von einer Neuplanung innerhalb der Lärmschutzzone ausgegangen werden.</p> <p>Bei der Ermittlung der Umweltauswirkungen des Änderungsbereiches 5 - wurden auch die Schattenwirkungen der angrenzenden großen Laubbäume (überwiegend Eichen) die auf dem äußeren Ringgraben im Klosterpark stehen, untersucht sowie die Schattenwirkung der Bäume in den übrigen angrenzenden Waldflächen in Richtung Bahn und zum Heiligtum. Die Tiefe des Schattenbereiches, der in die Änderungsfläche hineinwirkt, deckt sich mit dem von der oberen Denkmalpflegebehörde vorgeschlagenem Umgebungsschutz von 30 m, der nicht bebaut werden sollte. In der verbindlichen Bauleitplanung ist dieser Umgebungsschutz des Landschaftsschutzgebietes und Bodendenkmals Klosterpark sowie der angrenzenden Waldflächen zu berücksichtigen, so dass negative Auswirkungen der geplanten Bauung in den Klosterpark und Umgebung weitgehend vermieden werden können.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Ortsentwicklung von Middelsfähr sollen vorrangig die örtlichen Flächenreserven herangezogen werden, die bereits im Flächennutzungsplan dargestellt sind und auf die die Stadt Schortens bislang jedoch keine Zugriffsmöglichkeiten hatte. Die im Flächennutzungsplan neu ausgewiesene Wohnbaufläche (W) im südlichen Bereich von Middelsfähr stellt eine langfristige Entwicklungsoption dar, um den künftigen Siedlungsbedarf der Ortsteile Roffhausen und Middelsfähr auch im Hinblick auf die möglichen Gewerbeansiedlungen im nah gelegenen JadeWeserPark sicherzustellen.</p> <p>Die Hinweise zum Vorkommen des artenreichen Grünlandes im Vergleich zu den übrigen Änderungsbereichen sind korrekt und daher auch im Umweltbericht hoch bewertet worden. Der Artenreichtum des Grünlandes ist auf eine extensive Nutzung der Weideflächen zurückzuführen. Aufgrund der höheren Wertigkeit sind im Planverfahren bereits potentielle Bauflächen in Middelsfähr von 4,2 ha auf 2,8 ha zurückgenommen und damit der Abstand zum angrenzenden FFH-Gebiet vergrößert worden, der mittlerweile bei ca. 70 m an der engsten Stelle und ca. 140 m an der weites-</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>plante Wohngebiet Schaden nehmen.</p>	<p>ten Stelle liegt. Bei der Realisierung einer Parkanlage sollten mindestens noch 25 – 50 m zur Maade eingehalten werden und extensiv gepflegt werden, zumal sich hier besonders die Straßen/Parkbeleuchtung negativ auf die Jagdgebiete der Wasser- oder Teichfledermäuse auswirken können.</p>
<p>Anita Bünting-Chaboun Oldenburger Straße 95 26410 Ostiem</p> <p>Erna Grimmert Auf dem Knull 1 26419 Schortens</p>	
<p>Zu o. g. Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplanes lege ich hiermit Widerspruch ein. In der Begründung zum o. g. Entwurf des Flächennutzungsplanes heißt es weiter Punkt 4.2.2 „Ostiem“, -siehe hierzu Seite 81 „Ostiem“ Abs. 1 (s. Anlage 1) dass durch die angestrebte Umstrukturierung des örtlichen Verkehrsnetzes deutliche städtebauliche Verbesserungen für den Ort Ostiem entstehen sollen. Es ist mir daher unverständlich, warum ein kleiner, erschlossener Teil von Ostiem (s. Anlage 2) als Gewerbegebiet ausgewiesen wurde, da die Voraussetzung für einen Dorferneuerungsplan dieser neue Flächennutzungsplan sein muss. Gegen eine Festlegung als Gewerbegebiet spricht, dass die ausgewiesene Fläche für eine Gewerbemaßnahme viel zu klein ist. Es fehlt an einer Erschließungsstraße. Sollte evtl. an gedacht werden, eine Erschließung von der alten B 210 durchzuführen, müsste von der schon kleinen Gewerbefläche</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Straßenland für die Erschließungsstraße 2. der Immissionsstreifen zur neuen Abfahrt 3. Abstandssicherung zur vorhandenen Wohnbebauung abgehen. <p>Letztlich würde auf Grund der geschilderten Umstände m. E. kein zu Verantwortendes Kostennutzenverhältnis entstehen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu entsprechen und zur Abrundung des Dorfgebietes "Ostiem" die von mir in den Anlagen dargestellten Flächen ebenfalls als „Mischgebiet“ auszuweisen.</p>	<p>Der Anregung bezüglich einer Nutzungsänderung der im nordwestlichen Teil von Ostiem dargestellten Gewerbefläche in eine gemischte Baufläche wird nicht gefolgt. Bei der betreffenden Gewerbefläche handelt es sich nicht um eine Neuplanung, sondern um eine Flächenausweisung, die bereits im bisherigen Flächennutzungsplan von 1978 enthalten war. Im Rahmen dieser Neuaufstellung erfolgt lediglich eine Übernahme dieser rechtswirksamen Flächendarstellung. Innerhalb der Ortslage von Ostiem stehen aktuell ausreichende Entwicklungsfächen für Misch- und Dorfnutzungen zur Verfügung, so dass für die betreffenden Flächen in städtebaulicher Hinsicht kein Bedarf besteht. Zudem befinden sich die Flächen im Einflussbereich des westlich anschließenden Gewerbegebietes II. Durch das Heranrücken von Mischnutzungen könnte das Gewerbegebiet in seiner Entwicklungsfähigkeit in Bezug auch auf Lärmemissionen eingeschränkt werden. Die dargestellte Gewerbefläche eignet sich vielmehr als Entwicklungsraum für nicht störendes, kleinteiliges Gewerbe im Nahbereich der B 210 neu.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Doris Frey / Sylke Frey Zedernring 34 26919 Brake	
<p>Wir sind Eigentümer des Grundstücks Heinrich-Tönjes-Str. 69, Gemarkung Schortens, Flur 18, Flurstücke 109/20 und 106/4. Hinter dem Hausgrundstück befindet sich eine Grünlandfläche zur Größe von ca. 6.000 qm. Wir haben die Bitte, diese Grünlandfläche (sh. Anlage) im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet auszuweisen.</p> <p>Begründung: Die Fläche grenzt direkt an das allgemeine Wohngebiet. Der Abstand zwischen der neuen Bundesstraße und der Wohnbebauung könnte in südöstlicher Richtung durchgehend festgesetzt werden. Das Gelände ist sehr gut geeignet, die Zuwegung ist unproblematisch.</p>	<p>Der Anregung bezüglich der Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) südlich der Heinrich-Tönjes-Str. Nr. 69 wird nicht gefolgt. Im Vorfeld der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde für den bislang unbebauten Bereich bis zum neuen Trassenverlauf der B 210 neu ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung im Bereich Escheweg, Pommersche Straße, Antonsweg und südlich der Heinrich-Tönjes-Straße einen großflächigen Siedlungsraum vorsah, der auch die angeregte Wohnbaufläche umfasste.</p> <p>Im Zuge der Standortdiskussion haben sich die Gremien der Stadt Schortens mehrheitlich dafür entschieden, nur noch den westlichen Abschnitt südlich der Heinrich-Tönjes-Straße als Wohnbaufläche (W) im Flächennutzungsplan neu darzustellen. Der Bereich östlich der Waldfläche soll zum Schutz der örtlichen Freiraum- und Erholungsfunktionen von einer Wohnbebauung freigehalten werden. Auch aus lärmtechnischen Gründen im Hinblick auf die südlich geplanten Gewerbenutzungen und auf die Nähe zur derzeit im Bau befindlichen B 210 neu wird der angeregte Wohnbaustandort nicht berücksichtigt.</p>